

Die Vertretung der historisch-mediävistischen Hilfswissenschaften an der Universität Graz*

Von WALTER HÖFLECHNER

Die historischen Hilfswissenschaften – in einem größeren, umfangreicheren Rahmen als heute – haben an den österreichischen Universitäten eine alte Tradition.¹ Bereits in den Studienplänen von 1773/74 sind für die philosophische Fakultät zwei historische Lehrer vorgesehen, nämlich einer für die Hilfswissenschaften und ein Lehrer der pragmatischen Universalgeschichte.² Der

*) Diese kurze Darstellung ist Herrn Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausmann zum 60. Geburtstag gewidmet.

Abkürzungen

IföG = Institut für Österreichische Geschichtsforschung
StLA = Steiermärkisches Landesarchiv
UAG = Universitätsarchiv Graz
VA MinCu = Verwaltungsarchiv Ministerium für Kultus und Unterricht (auch die Akten des Staatsministeriums Abteilung Cultus und Unterricht werden unter dieser Bezeichnung zitiert)

Es ist mir ein Bedürfnis, auch an dieser Stelle den Beamten des Allgemeinen Verwaltungsarchivs in Wien, insbesondere seinem Leiter, Herrn Hofrat Dr. Rudolf Neck, Herrn Archivoberkommissär Dr. Lorenz Mikoletzky und Herrn W. Buchta für die entgegenkommende Unterstützung meiner wissenschaftlichen Arbeiten am Archiv der Universität Graz sowie am Institut für Geschichte zu danken.

¹ Über die Stellung der historischen Hilfswissenschaften zwischen Geschichte und Jurisprudenz in der Frühzeit und vor allem in Deutschland vgl. die diesbezüglichen Ausführungen bei Josef Engel, Die deutschen Universitäten und die Geschichtswissenschaft, in: HZ 189 (1959) = Hundert Jahre Historische Zeitschrift 1859–1959, 223–378, bes. 314–322. – Für die Universität Wien läßt sich eine fast kontinuierliche Vertretung dieses Faches seit seiner Einführung mit dem Lehrplan von 1773/74 feststellen: 1773–1774 Johann Benedikt Heyrenbach, 1783–1799 Gregor Maximilian Gruber, 1799–1804 Franz Karl Alter, 1804–1807 Johann Wilhelm Ridler, 1807–1824 Martin Wikosch, 1824–1829 Joseph von Arneth, 1829–1837 Nikolaus Franz Titzze, 1837–1838 Eugen Alexander Megerle von Mühlfeld, 1839–1841 Josef Leonhard Knoll, 1841–1843 Karl Giskra, 1843–1862 Johann Nepomuk Kaiser; zeitweise waren die Hilfswissenschaften mit der Lehrkanzel für Allgemeine Welt- und österreichische Staatengeschichte gekoppelt – wie etwa unter Kaiser, der noch den ersten Aufschwung der „neuen“ Hilfswissenschaften am IföG unter Sickel erlebte; nach Friedrich R. Pfohl, Die Entwicklung der Urkundenlehre an der Wiener Universität 1773–1854, masch. phil. Diss. Wien 1948, 90.

² Vgl. dazu Walter Höflechner, Das Fach Geschichte an der Universität Graz 1729–1848. In: Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, hg. von Hermann Wiesflecker, Band 3, Graz 1975, 54f. Dies soll aber nicht besagen, daß nicht schon zuvor die Professoren der Geschichte hilfswissenschaftliche Studien betrieben hätten, die bei den Jesuiten vornehmlich in von der Theologie her initiierten chronologischen Untersuchung bestanden, wie sie etwa Andrian betrieb, vgl. Höflechner, Fach Geschichte 103ff.

„Lehrer der historischen Hilfsmittel“ sollte alte Geographie, Altertümer, Mythologie, Münzen, Chronologie für die alte Geschichte und für die mittlere und neuere Geschichte, neuere Geographie, die Genealogie, Heraldik, Numismatik sowie die Diplomatie vortragen.³

Von einer Verwirklichung dieser Vorstellungen an der Universität oder an dem späteren Lyzeum Graz läßt sich leider für das 18. Jahrhundert keine Spur finden. Im 19. Jahrhundert sind die historischen Hilfswissenschaften in Graz im Vormärz vom einzigen Historiker, nämlich vom Professor der Universal- und Weltgeschichte, vorgetragen worden.⁴ Leopold Hassler, der diesen Lehrstuhl von 1825 bis 1851 versah, hat im Jahre 1835 sogar mit dem Aufbau einer eigenen Lehrmittelsammlung für die Numismatik, Diplomatie und Heraldik begonnen; allzuweit dürfte er dabei aber nicht gekommen sein.⁵ Der eigentliche Aufschwung der historischen Hilfswissenschaften, vor allem im mediävistischen Bereich, vollzog sich in Österreich nach 1848, und zwar unter dem Einfluß des 1854 begründeten Instituts für österreichische Geschichtsforschung.⁶ Entwicklung und Forderungskatalog an diesem Institut waren für

³ Die Zugehörigkeit der Hilfswissenschaften zum historischen Fachbereich war in Österreich wohl immer stärker als etwa in Deutschland, vgl. Höflechner, Fach Geschichte 66. Interessant ist in diesem Zusammenhange die Frage der Anrechenbarkeit hilfswissenschaftlicher Vorlesungen als historische Pflichtveranstaltungen der Juristen an der philosophischen Fakultät. Eine diesbezügliche Anfrage des philosophischen Professorenkollegiums an das Ministerium wurde mit Erlaß Zl. 6418 vom 17. Juli 1850 dahingehend beantwortet, daß „unter den Kollegien über Geschichte auch Vorlesungen über die Hilfswissenschaften der Geschichte: Diplomatie, Heraldik, Numismatik zu verstehen sein“, wozu weiters erläutert wird: „Kollegien über die geschichtlichen Hilfswissenschaften dagegen können, da das Gesetz ausdrücklich Kollegien über Geschichte fordert, in der Regel diesen nicht gleich gehalten werden. Nur haben die Prüfungskommissionen durch die oben erwähnten §§ 63 des Gesetzes und 58 der Instruktion sich als ermächtigt zu betrachten, auch derlei Kollegien als geschichtlich gelten zu lassen, wenn aus dem ganzen Studiengange eines Kandidaten ersichtlich ist, daß er sich mehr als gewöhnlich mit historischen Studien beschäftigt z. B. Kollegien über Rechtsgeschichte, diplomatische Staatengeschichte usw. an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gehört, oder in was immer für einer anderen Weise das besondere Interesse, welches er an historischen Studien nimmt, bethätigt hat, so zwar, daß bei ihm der Besuch der Kollegien über die geschichtlichen Hilfswissenschaften als ein dienliches Mittel zur Vervollständigung seiner historischen Studien betrachtet werden kann.“ Es werden also rein geschichtswissenschaftliche Aspekte und keine anderen erwogen. UAG Phil. Fak. Zl. 617 ex 1850/51.

⁴ Vgl. Höflechner, Fach Geschichte 38ff., 72ff.

⁵ Höflechner, Fach Geschichte 41, weitere Konzepte gleichen Inhalts zu den hier Anmkg. 21 zitierten Stücken finden sich in StLA, Altes Landschaftsarchiv: Schul- und Bildungswesen: Joanneum; Archiv (1819–1861), frdl. Hinweis von Herrn Herbert Eggmaier. Hassler bemühte sich, Münzdubletten vom Joanneum zu erhalten, wo ihm Wartinger wohlwollend gegenübertrat, seinerseits aber aus den reichen Dublettenbeständen der Hofmünzsammlung in Wien entschädigt werden wollte. Schließlich lehnte aber Erzherzog Johann das Ansinnen ab und verwies die Universität ihrerseits an die Hofmünzsammlung. Schwieriger war es mit den Urkunden, hier konnten nur zwei Faksimile – der Georgenberger Handfeste und der Schenkungsurkunde Karlmanns für Ossiach – erworben werden. Weitere Nachrichten über diese Anfänge Hasslers fehlen.

⁶ Vgl. dazu Alphons Lhotsky, Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1854–1954, Graz-Köln 1954 = MIOG Erg. Bd. 17. Es soll dabei aber das Werk der älteren österreichischen Diplomatiker wie etwa Gruber nicht völlig vergessen werden, an den noch Sikkel anknüpfte – zu Gruber vgl. Otto Lienhart, Gregor Maximilian Gruber, in: Wiener Geschichtsblätter 15 (1960) 179–182, sowie Pfohl, Urkundenlehre 32–52 und 89.

Gesamtösterreich maßgebend. Die Hilfswissenschaften wurden in der Folge – vor allem nach dem Ausscheiden der älteren vormärzlichen Professoren – an den österreichischen Universitäten ausschließlich von Institutsmitgliedern tradiert.⁷

Neben den modernen Bestrebungen, wie sie vom IöfG ausgingen, lebten jedoch auch die alten Vorstellungen von den historischen Hilfswissenschaften, wie sie im 18. Jahrhundert und im Vormärz in Österreich gepflegt wurden, weiter. Jene Vorstellungen, die unter historischen Hilfswissenschaften noch die Zusammenfassung aller Hilfsdisziplinen und methodologischen Lehrinhalte für die gesamte Weltgeschichte verstanden, eben so wie es 1773/74 bereits angelegt worden war. Gerade aber die Entwicklung nach 1854 führte zu einer zunehmenden Spezialisierung, und die Wandlungen, die die historischen Hilfswissenschaften an der Universität Graz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgemacht haben, zeigen, wie nicht nur das unhaltbar gewordene, riesige Fach der gesamten Weltgeschichte, sondern auch die nun parallel laufenden historischen Hilfswissenschaften zertrümmert und in Einzelabschnitte zerlegt werden. So wie Seminare für alte, mittlere und neuere österreichische Geschichte entstehen,⁸ so zerfallen auch die historischen Hilfswissenschaften, wobei hier die Teilung vornehmlich in jene der alten Geschichte und jene der mittelalterlichen Geschichte sich vollzieht. Von den Hilfswissenschaften für die neuere Geschichte ist expressis verbis nirgendwo die Rede.⁹

Ein weiterer Aspekt der Zielsetzung der historischen Hilfswissenschaften wurde bei der Besetzung der Prager hilfswissenschaftlichen Lehrkanzel nach dem Tode Pangerls im Jahre 1879 erkennbar: Als die Mehrheit in Prag mit aller Macht die Ernennung Josef Emlers – eines Institutsabsolventen – zu erreichen strebte, führte die Kommission zur Stützung des fast ausschließlich in der böhmischen Geschichte verankerten Emler aus: „Die Vertreter der historischen Hilfsdisziplinen an den österreichischen Universitäten haben zunächst die Aufgabe, die Fundamente für den Aufbau der Geschichte Österreichs zu legen und hiezu insbesondere durch Sammlung und Erforschung des Quellenmaterials mitzuwirken. Wenn nun weiters in dieser Beziehung den Vertretern

⁷ Vgl. die Geschichte der Wiener Universität von 1848–1898 . . . , hg. vom Akademischen Senate der Wiener Universität, Wien 1898, 333, wo es heißt: „Die Vertreter der historischen Hilfswissenschaften in Österreich gehören sämtlich dem Institute an.“

⁸ Dieser Prozeß läßt sich in Graz besonders schön verfolgen, wo Johann Baptist Weiß bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1890 das Gesamtfach vertrat. Wohl wurde auch noch Loserth für „Allgemeine Geschichte“ berufen und erst sein Nachfolger Erben ausdrücklich für Mittelalterliche Geschichte ernannt, doch zeichneten sich die neuen Verhältnisse bei Weiß' Abgang doch schon deutlich ab. Weniger übersichtlich liegen die Dinge in Wien, wo sich 1895 Samuel Steinhilber noch für „Allgemeine Geschichte“ – also für das Gesamtfach – zu habilitieren vermochte und Ludo Moriz Hartmann die Venia für „Römische und Mittelalterliche Geschichte“ erhielt, vgl. Geschichte der Universität Wien 327.

⁹ Allerdings hielt Zwiedineck-Südenhorst (Privatdozent in Graz 1875, ab 1885 Extraordinarius) regelmäßig eine Lehrveranstaltung „Lesen und Erklären von Aktenstücken des 16. und 17. Jahrhunderts“ – einstündig – ab, die sich auch auf das 18. Jahrhundert ausdehnte und von der nie viel Aufhebens gemacht wurde.

der historischen Hilfswissenschaften an der Wiener Universität die Aufgabe zufällt, für die Bearbeitung der allgemeinen Geschichte Österreichs und insbesondere der Kaisergeschichte das Quellenmaterial zu liefern, so haben die Vertreter dieser Disziplin an den Provinzuniversitäten zugleich und vorzugsweise ihr Augenmerk dem Urkundenmaterial ihres Landes zuzuwenden und den Stoff für eine Behandlung der Sondergeschichte der bezüglichen Länder vorzubereiten.“¹⁰ Das Ministerium hat diesen Standpunkt, nachdem er vom gutachtenden Sickel selbstverständlich als eine ihm konvenierende Arbeitsteilung ausführlich gebilligt worden war, zu dem seinen gemacht. Was das Verhältnis zwischen Wien und Provinz hinsichtlich der akademischen Vertretung der Hilfswissenschaften anbelangt, so war es ein ungeschriebenes Gesetz, daß es außerhalb Wiens keine Ordinariate dieses Faches geben sollte.¹¹

¹⁰ Dies kann freilich unter zweierlei Aspekten interpretiert werden: als Ausdruck eines föderalistisch geprägten Selbststempfindens – Emler war Jungtscheche und hatte als solcher auch politische Schwierigkeiten, seiner Ernennung gingen umfangreiche polizeiliche Recherchen voran, VA MinCU 11338 ex 1879 und 11970 ex 1887 – oder als Reservierung der vornehmsten Teilbereiche für die Professoren des – zentralen – Wiener Instituts. Sickel hat sich übrigens in seinem noblen Gutachten in der Prager Besetzungsfrage dieser Arbeitsteilung vollinhaltlich angeschlossen, die Forschung selbst sollte natürlich „auf den Grundlagen, die wir in Wien zu gewinnen anstreben müssen“ basieren, Gutachten Sickels ddo 1879 VI 21 Wien in VA MinCu Zl. 11338 ex 1879.

¹¹ Dazu ist zu bemerken, daß es wohl außerhalb Wiens Ordinariate der Hilfswissenschaften gab, daß diese aber ausschließlich durch besondere Umstände zustande kamen. So die Professur Stumpfs in Innsbruck, der ursprünglich in Preßburg tätig, dann aber beurlaubt gewesen war und nach den politischen Veränderungen im Jahre 1861 erklärte, zwar nicht an eine nichtdeutsche Universität der Monarchie gehen zu wollen, aber dafür als unbesoldeter Professor ein für ihn in Innsbruck zu schaffendes Ordinariat für „Paläographie und historische Hilfswissenschaften“ zu übernehmen. Da das Ministerium aber eine Einschränkung Stumpfs allein auf die Hilfswissenschaften nicht dulden wollte, erfolgte seine Ernennung schließlich für (Allgemeine) „Geschichte und Historische Hilfswissenschaften“; vgl. Gerhard Oberkofler, Die geschichtlichen Fächer an der Philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck 1850–1945 = Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 39 = Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte VI, Innsbruck 1969, 41. – In Prag war schon 1784 eine Professur der Hilfswissenschaften im alten Sinne eingerichtet worden, die erst mit Franz Steinsky und ab 1818 mit dem 1860 aus dem Amte scheidenden Johann Helbling Ritter von Hirzenfeld besetzt gewesen und in der Folge vakant geblieben war. Als das Ministerium 1873 dem Antrag auf die Errichtung eines historischen Seminars in Prag nähertrat, wurde dem Minister klar, daß damit auch die Besetzung der vakanten Lehrkanzel fällig würde, und er lud das Philosophische Professorenkollegium zur Erstellung einer Terna ein. Die erste Terna, die primo loco den als Jungtschechen verschrieenen Josef Emler und auf den folgenden Rängen zwei – im Ministervortrag ungenannte, nur auf Ordinariate berufbare – Ausländer nannte, wurde vom Minister, der „für den Antrag auf Ernennung des Dr. Emler aus politischen Gründen nicht eintreten konnte“, mit dem Bemerkten zurückgewiesen, es möge – da es sich nur um ein Extraordinariat handle – der inländischen Kräfte gedacht werden. Die Erstellung der neuen Terna führte zu heftigen Auseinandersetzungen im Kollegium, in deren Verlauf Höfler und Gindely einander über die Fähigkeiten des vorzuschlagenden – und dann auch tatsächlich ernannten – Schwarzenbergischen Archivars Mathias Pangerl bis an den Rand eines Ehrenbeleidigungsprozesses in die Haare gerieten (Gindely trat entschieden für Pangerl ein, den Höfler als für den böhmischen Raum ununterrichtet ablehnte). Neuerlich stand Emler, diesmal aber ex aequo mit Pangerl, primo loco, secundo loco waren Karl Rieger und Johann Loserth genannt. So wurde Pangerl ernannt – 1834 in Honetschlag in Böhmen geboren, Gymnasialstudien in Budweis, ab 1856 Studien an der Prager Philosophischen Fakultät bei Schleicher, Kelle, Höfler, Tomek, Lange und Zimmermann, 1859 Eintritt in das IföG, das er 1861 abschloß, zahlreiche Archivrei-

Der Grazer Exponent der vom IföG vertretenen hilfswissenschaftlichen Richtung war Franz Krones, Mitglied des ersten Ausbildungskurses an diesem Institut und ab 1865 Ordinarius der österreichischen Geschichte an der Universität Graz – als erster seines Faches.¹² Wie in der Folge erkennbar sein wird, hat sich Krones durch Jahrzehnte hindurch für die spezielle Vertretung der historischen Hilfswissenschaften in modernem Sinne an der Grazer Universität eingesetzt.

sen, Kontakte mit Zahn und Arbeiten im Stift St. Lambrecht führten ihn von Dezember 1863 bis Mai 1866 in die Dienste des Joanneums, ehe er 1866 in Schwarzenbergische Dienste trat; Pangerl wurde auch von Sickel und Ficker sehr geschätzt, Ficker besorgte ihm sogar die Übertragung der Bearbeitung Wenzels im Rahmen der Regesta imperii; vor allem als Schwarzenbergischer Archivar entfaltete Pangerl eine reiche Publikationstätigkeit, vgl. dazu auch Lhotsky, IföG 77, dessen Ansichten über die Feindschaft Höflers wegen Kompetenzüberschreitung – Pangerl las auch österreichische Verfassungsgeschichte – wohl zugunsten eines zeitlich früher liegenden Anlasses korrigiert werden müssen. Pangerl starb 1879, womit die Lehrkanzel neu zu besetzen war. Diesmal schaffte Emler – wiederum primo loco vor Bachmann, Mühlbacher und Werunsky am zweiten Platz genannt – die Ernennung, da er als politisch nicht aktiver „Stubengelehrter“, der „ausschließlich seinen wissenschaftlichen Bestrebungen lebt“, eingestuft wurde, VA MinCU Zl. 11338 ex 1879. Dieser Ruf blieb Emler in der Folge, und so konnte er 1887 von Gautsch sogar zur Ernennung zum Ordinarius vorgeschlagen werden, wobei diese nur ad personam und nicht durch eine Hebung der Lehrkanzel erfolgte, VA MinCU Zl. 11970 ex 1887. – Emler war 1836 in Liban in Böhmen geboren, hatte das Gymnasium in Jičín, dann Studien an der Wiener Universität und das IföG absolviert. In der Folge besuchte er mittels eines Reisestipendiums des Ministeriums 1860 die oberösterreichischen Klosterarchive, Salzburg, München, Stuttgart und Nürnberg zu diplomatischen Forschungen, 1861 wurde er Supplent an der böhmischen Oberrealschule in Prag, 1863 Adjunkt am neugegründeten böhmischen Landesarchiv, als solcher besuchte er systematisch die Archive in Süd-, West- und Nordwestböhmen, vor allem aber ordnete er das Stadtarchiv Eger. 1864 wurde Emler Adjunkt des Prager Stadtarchivs, 1871 Archivar, also Chef dieses Instituts, 1872 vermochte er sich an der Prager Philosophischen Fakultät bei Höfler für Hilfswissenschaften zu habilitieren, wobei man ihm auf Höflers Antrag einstimmig das Habilitationskolloquium erließ, VA MinCU 5618 ex 1872. Emler hat eine größere Anzahl zum Teil tschechisch verfaßter auf Böhmen sich beziehende Arbeiten publiziert und erfreute sich durchaus der Huld Sickels, dessen erster tschechischer Schüler und zeitweiliger Adlatus bei der Untersuchung der Kaiserurkunden des 11. Jahrhunderts er gewesen war und der 1879 das erwähnte Gutachten zugunsten Emlers abgab, das aber gleichzeitig dem Aufbau Mülbachers diene, den Sickel wohl nur ungern Emler nachgereiht haben dürfte und bei weitem Bachmann und Werunsky vorzog, die „eigentlich ... gar nicht in Betracht“ kommen, VA MinCU 11338 ex 1879; zu Emler vgl. auch Lhotsky, IföG 76, Emler gehörte jener Gruppe an, die 1861 beim Ministerium die Berufsbefähigungserklärung für die Absolventen des IföG petierte, Lhotsky, IföG 80 Anmkg. 22. Erwähnt muß noch werden, daß Emler 1882 natürlich an die tschechische Fakultät ging. Dazu vgl. Karel Kazbunda, Stolicie dějin na pražské universitě. Od obrení stolicie dějin do rozdělení university (1746–1882), Universita Karlova, Praha 1964 = Práce z dějin University Karlovy Svazek 2, 90 ff., sowie Heinz Zatschek, Das Wiener Institut für Geschichtsforschung und die Entwicklung der historischen Hilfswissenschaften in den Sudetenländern = Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Prag, phil. hist. Kl. 14. Heft, Prag 1944, passim und ders., Die Anfänge der Lehrkanzel für historische Hilfswissenschaften an der Prager Universität, in: Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer 1, 1955, 255–288. – Wenn in der Einleitung des Ministervortrags für die Prager Neubesetzung von 1875 erklärt wird, daß in Graz ein Extraordinarius die Hilfswissenschaften versehe, dann ist damit Pichler gemeint.

¹² Zu Krones vgl. Hermann Wiesflecker, Franz von Krones (1835–1902), in: Carinthia I Beilage zu 152 (1962) 112–128; Lhotsky, IföG 37f. sowie Helga Tomberger, Franz Krones Ritter von Marchland (1835–1902). Ein österreichisches Historikerleben, masch. phil. Diss. Graz 1954.

Noch vor Krones' Auftreten in Graz gibt es allerdings eine Nachricht, die auf die historischen Hilfswissenschaften hinweist. Im Dezember 1860 soll sich nämlich der Münchner Heraldiker Otto Titan Hefner um eine Professur aus Geschichte und historischen Hilfswissenschaften in Graz beworben haben; näheres ist darüber heute nicht mehr bekannt.¹³

Die eigentliche Epoche der neueren hilfswissenschaftlichen Tradition setzte in Graz bald nach der Ernennung Krones' im Jahre 1865 ein. Das Jahr 1866 brachte, sicherlich auf Ermunterung durch Krones hin, zwei Habilitationsansuchen für historische Hilfswissenschaften: am 26. Mai reichte Dr. Friedrich Pichler¹⁴ und am 7. Juni Prof. Josef Zahn ein.¹⁵ Die Vorstellungen der beiden Habilitationswerber von den Hilfswissenschaften unterschieden sich wesentlich,¹⁶ wenngleich beide Herren an derselben Institution wirkten.¹⁷

¹³ Otto Titan Hefner (1827–1870), Heraldiker und Genealoge, gab 1854 ff. das Siebmachersche Wappenbuch heraus, über ihn ein Artikel in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Oberbayern 22/23 (1872), der mir nicht zugänglich war, sowie NDB 8, 204. Die Bewerbung, von der Krones, Geschichte 184, berichtet, ist leider unauffindbar.

¹⁴ UAG Phil. Fak. Zl. 283 ex 1865/66. Pichler war am 8. Juli 1834 zu Klagenfurt geboren, hatte dort 1852 maturiert und anschließend bis 1855 in Wien studiert, wo er Weltgeschichte bei Kaiser, Römische Geschichte bei Josef von Aschbach und bei dem damaligen Privatdozenten „für römische Historiker und Antiquitäten“ Gustav Linker, Österreichische Geschichte und Diplomatie bei Albert Jäger, „Griechische Antiquitäten“ bei Hermann Bonitz, „Römische Privataltertümer“ bei Linker, Mittelalterliche Baudenkmalkunde bei Eduard Freiherr von Sacken, der neben seiner Tätigkeit als „Amanuensis am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet“ als Privatdozent für „Kunst-Archäologie“ wirkte und in seiner wissenschaftlichen Auffassung von großem Einfluß auf Pichler gewesen sein dürfte, weiters Geographie bei Friedrich Simon y und Germanistik bei Carl Hahn und Karl Tomaschek hörte. Ab 1. Mai 1857 wurde er als Kopist am Archiv, Münz- und Antiken-Kabinet des Joanneums in Graz angestellt, wo er 1861 Official, 1863 erster Adjunkt wurde; 1859 erschien Pichlers Arbeit über „Das Wetter in deutscher und insbesondere in steirischer Volksmeinung“ (Graz, 36 Seiten), 1862 eine Arbeit über „Steirische Heroldsfiguren“ (Graz, 56 Seiten), 1865 der erste Band seines noch zu erwähnenden „Repertorium der steirischen Münzkunde“. Darüber hinaus hatte Pichler zahlreiche Aufsätze über Ortsgeschichte, Genealogie und Altertumskunde in verschiedenen innerösterreichischen Zeitschriften verfaßt. Pichler war von Amts wegen mit der Ordnung, Aufstellung und Bearbeitung des Landschaftsarchivs im Landhaus und mit der Mitwirkung bei der Reform des Joanneums als Museum in Bezug auf das Münzen- und Antiken-Kabinet befaßt und hatte in dieser Eigenschaft auch „archäologische“ Vorträge zu halten. Pichlers akademische Laufbahn wird in einer Geschichte des Gesamtfaches Geschichte in Graz nach 1848 darzustellen sein.

¹⁵ UAG Phil. Fak. Zl. 291 ex 1865/66. Zur Person die umfassende Darstellung von Fritz Posch, Josef (v.) Zahn und die Gründung des Steiermärkischen Landesarchivs, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 18 (1968) 25–83, das Werksverzeichnis gibt Heinrich Purkarthofer, Verzeichnis der Veröffentlichungen Zahns, ebd. 84–100.

¹⁶ Eine Absprache zwischen Zahn und Pichler ist wohl als gegeben vorauszusetzen; unklar und offen ist, ob die beiden ihre Habilitationsgebiete absichtlich so wählten, daß sie zusammengekommen die historischen Hilfswissenschaften in ihrem damaligen Umfang so einigermaßen abdeckten.

¹⁷ Dieser wesentliche Unterschied dürfte seine tiefere Ursache nicht unwesentlich in dem Umstande haben, daß Pichler – obgleich drei Jahre jünger als der 1831 geborene Zahn – seine historischen Studien erheblich vor Zahn und im Grunde genommen noch vor dem Wirksamwerden des IföG in Wien z. T. bei Lehrern absolvierte, die wie Kaiser und Sacken der Wissenschaftswelt des Vormärz verhaftet waren und die sich damals z. T. in den letzten Jahren ihrer Wirksamkeit befanden, ehe sie in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre einer neuen Generation weichen mußten;

Während Zahn, obgleich Absolvent des IföG, erst gar nicht um die Habilitation für Hilfswissenschaften, sondern lediglich „für Vorträge über Paläographie und Diplomatie“ ansuchte, also die vornehmsten Hilfswissenschaften im Sinne der sich ausbildenden Mediävistik zum Ziele hatte,¹⁸ erstrebte Pichler die Habilitation für das Fach „Archäologie als Geschichtsquellenkunde“,¹⁹ für Numismatik, Heraldik, Sphragistik und Epigraphik. Pichlers Auffassung der historischen Hilfswissenschaften ist am Fach der Welt- oder Universalgeschichte, wie es Weiß in Graz noch versah, orientiert: die Hilfswissenschaften ohne zeitliche und räumliche Einschränkung über die Jahrtausende zumindest der europäischen Geschichte hinweg. So schrieb denn Pichler auch damals an einem „Repertorium der steirischen Münzkunde“, dessen 1. Band die keltischen und römisch-consularen, dessen zweiter die römisch-kaiserlichen Münzen behandelte, während der dritte das Mittelalter und die Neuzeit umfassen sollte.

Pichler ist mit seinen Plänen früh auf Hindernisse gestoßen; als die Fakultät an das Ministerium über das Verfahren berichtete, holte dieses ein Gutachten des Unterrichtsrates über Pichlers Habilitationsziel und dessen Einschränkung durch das Grazer Professorenkollegium²⁰ ein, das von den Unterrichtsratsmitgliedern Jäger, Miklosch und Zimmermann einstimmig in der Weise abgegeben wurde, daß man das Vorgehen der Fakultät billigte und

Zahn hat seine historischen Studien im engeren Sinne mit dem Wintersemester 1855/56 und 1856 mit seinem Eintritt in das Institut und damit unter gänzlich anderen Auspizien begonnen. – Zahn hatte seit 1861 den „Posten eines Archivars und Vorstandes des Münzen- und Antikenkabinetts am St. Joanneum in Graz“ inne, Pichler war sein „erster Adjunkt“, obgleich er bereits seit 1856 an diesem Institut wirkte, an das er durch Karl Tangl gekommen war, während Zahn erst nach den Veränderungen im Zuge des Oktoberdiploms seine Stellung als außerordentlicher Professor der österreichischen Staatsgeschichte an der Preßburger Rechtsakademie verloren hatte, in welches Schicksal er sich übrigens mit dem in Kaschau tätig gewesenen Franz Krones teilte. Während Krones vorübergehend am k. k. Staatsgymnasium in Graz lehrte, ließ sich Zahn 1861 in Disposition setzen und 1863 „unter Belassung des Titels eines k. k. Professors“ vom Lehramt entben, VA MinCU Zl. 6517 ex 1866.

¹⁸ Über Zahn als Schüler Sickels und Jägers, über sein Hinausgehen über die von jenen gezogenen Grenzen und die Bedeutung Andreas von Meillers für Zahn vgl. Lhotsky, IföG 72f. Für Zahns damalige hilfswissenschaftliche Vorstellungen war jedoch wohl zweifellos das Vorbild Sickels maßgebend; Zahn war Mitglied des II. Kurses des IföG gewesen.

¹⁹ Der Terminus Archäologie darf in diesem Zusammenhang nicht im heutigen – engeren – Sinne verstanden werden, sondern als eine Zusammenfassung der nicht zu den Sprachwissenschaften gehörenden Gebiete des Altertums – hier wohl auch ohne den Bereich der „eigentlichen“, politischen, Geschichte. So gab es etwa in Prag 1851–1872 einen Professor der „böhmischen Archäologie und Kunstgeschichte“. Das Fach der (klassischen) Archäologie im heutigen Sinne hat sich in Österreich zuerst in Wien 1870 mit Conze, in Prag 1873 mit Benndorf und etwa zur selben Zeit in Graz mit Gurlitt in einem interessanten Prozeß von der klassischen Philologie losgelöst und verselbständigt.

²⁰ Weiterhin ist in den Akten nur mehr von einer Habilitation für Numismatik, Heraldik und Sphragistik die Rede, da sich die Kommission – Weiß, Krones und der klassische Philologe Karajan – veranlaßt sah, das angestrebte Fachgebiet etwas einzuengen, was sie folgendermaßen begründete: Für eine „Geschichtsquellenkunde“ (Pichler hatte ja „Archäologie als Geschichtsquellenkunde“ beantragt) fehle der wichtigste Hauptzweig dieses Gebietes, nämlich die Diplomatie und die sie begleitende Paläographie; d. h., man ging bei den Überlegungen über das Gebiet der

Pichler unterstellte, „er sei sich weder des Begriffes noch des Umfanges und der Schwierigkeit der Aufgabe, die er sich gestellt, vollkommen klar und bewußt gewesen. Dem Unterrichtsrate dürfte dieser Umstand einiges Bedenken gegen den Beruf des Dr. Pichler zum Universitätslehrer verursachen, da derselbe mehr der Zahl der Dilletanten als der Fachmänner anzugehören scheint.“²¹ Da aber die Grazer Professoren wohl aus der Kenntnis der Pichlerschen Opera heraus besser urteilen könnten, ob Pichlers Tätigkeit für die Geschichte und die Philologie eine „gewiß nicht unwichtige Förderung bieten werde“,²² wolle man weiters nichts einwenden.

Diese Äußerung sei hier vornehmlich wegen ihrer Aussage über das Gesamtfach Geschichte, das an der Universität noch bis ins Jahr 1890 in toto von einem Professor, dem allerdings nach und nach Extraordinarien für die Teilfächer zur Seite traten, vorgetragen und geprüft wurde, angeführt. Für die Hilfswissenschaften galt also schon damals nicht mehr, was für das Gesamtfach noch gebilligt, ja noch bis ans Ende des 19. Jahrhunderts praktiziert wurde.²³ Deutlich tritt hier der Umbruch in der Auffassung des Faches und seiner wissenschaftlichen Wahrnehmung zutage. Pichler hat die ihm erteilte Venia legendi in ihrer Erweiterung von 1868²⁴ bis 1905 ausgeübt, wobei er in seinen Vorlesungen den Zeitraum von der Antike bis in das 19. Jahrhundert behandelte. Zeitlebens aber hatte er unter seiner Stellung zwischen klassischer Philologie, alter Geschichte, Mediävistik und Neuzeit zu leiden; er war nirgends gerne geduldet, wurde nicht akzeptiert, in einer Welt der zunehmenden Spezialisierung ein – freilich nicht überragender – Vertreter des alten Universalismus,²⁵ zumal sich in den von ihm beanspruchten historischen Bereich bereits die sich bildende alte Geschichte und die Mediävistik mit ihren eigenen hilfswissenschaftlichen Vorlesungen teilten, die auf ihre Teilgebiete in höherem Maße spezialisiert waren.²⁶

Während Pichler das Habilitationsverfahren in allen seinen Stadien durch-

Venia nicht vom Wort „Archäologie“, sondern von der „Quellenkunde“ aus, ein Vorgehen, das den ohne Zweifel sehr starken Einfluß des IföG zeigt. Karajan sprach Pichler zudem noch die nötige philologische Ausbildung für die Pflege der Epigraphik ab, so daß auch dieser Bereich gestrichen wurde. Kommissionsbericht ddo. 1866 VI 3 in UAG Phil. Fak. Zl. 293 ex 1865/66. 1868 hat Pichler allerdings erfolgreich eine Erweiterung seiner Venia auch auf dieses Gebiet verfolgt, vgl. VA MinCU Zl. 5293 ex 1868 und UAG Phil. Fak. Zl. 333 ex 1865/66 ddo. 1866 VI 24.

²¹ Vgl. VA MinCU Zl. 6441 ex 1866, Gutachten ddo. 1866 IX 13.

²² Zitat des Unterrichtsrates aus dem Bericht des Grazer Kollegiums, vgl. Anm. 21.

²³ Vgl. oben Anm. 8.

²⁴ Vgl. Anm. 20.

²⁵ Bezeichnend für sein Schicksal sind die Vorgänge, die sich um seinen Abgang ranken – die totale Verurteilung als Dilettant durch den allzu scharfen Heinrich Schenk, deren in einer in Arbeit befindlichen Geschichte der klassischen Philologie an der Universität Graz zu gedenken sein wird. Pichlers Vorlesungen wurden nach der Etablierung der Archäologie unter dieser Rubrik im Vorlesungsverzeichnis angekündigt, mochte es sich auch um mittelalterliche und neuzeitliche Probleme der „kleinen“ Hilfswissenschaften handeln. – Zum Problem der Ausbildungsgenerationen vgl. auch Lhotskys Darstellung des Verhältnisses zwischen dem alten Johann Nepomuk Kaiser und dem jungen Theodor Sickel in Sachen Diplomatie an der Wiener Universität, Lhotsky, IföG 52.

lief,²⁷ entschied die für Zahn eingesetzte Kommission Weiß, Krones, Wolf in Anbetracht der akademischen Vergangenheit Zahns, von der Vorlage des Doktordiploms²⁸ und von der Abhaltung eines Kolloquiums abzusehen; Zahn hielt lediglich am 10. Juli 1866 einen Probevortrag „Über den Wert der Diplomatie für das Studium der Geschichte“, bei dem man sich über die „besondere Lehrfähigkeit“ des Habilitanten freute.²⁹

Zahn hat erstmals im Wintersemester 1868/69 gelesen, und zwar Urkundenlehre (zweistündig), die er einstündig im folgenden Sommersemester fortsetzte, indem er auch noch „Leseübungen in Urkunden und Handschriften vom 12. bis 15. Jahrhundert“ (vierstündig) abhielt. Danach hat Zahn wohl nichts mehr gelesen. Mitte Februar 1873 teilte er der Fakultät mit, daß er seine Dozentur niederlege.³⁰

Zahn trug allerdings im Rahmen des Landesarchives weiterhin Paläographie, Chronologie und archivalisches Arbeiten vor; seine diesbezüglichen Veranstaltungen dienten der Auslese des Archivnachwuchses aus einer Zahl von etwa acht bis zehn Studenten der Geschichte an der Universität.³¹

Nach Zahns Ausscheiden als Dozent war das Fach an der Universität durch mehrere Jahre ohne eigenen Vortragenden der Hilfswissenschaften im eigentlich mediävistischen Sinne, da Pichler weder Paläographie noch Diplomatie las, sondern lediglich die sogenannten „kleinen“ Hilfswissenschaften,³² und weder Weiß noch der viel eher dazu berufene Krones dies taten.³³ Den-

²⁶ Es soll aber auch hier nicht verabsäumt werden, auf die erstaunliche Vielfalt der Pichlerschen Vorlesungen hinzuweisen, deren Themen z. T. nur auf Grund der besonderen akademischen Situation Pichlers möglich waren und uns – die wir heute in einem anderen Fächerkanon denken – recht exotisch und interessant anmuten, wenn man auch manchmal nicht so sicher erkennen kann, um was es sich eigentlich gehandelt haben mag (z. B. 1902 „Einführung in die antike und moderne Wappenkunde“, 1903 „Archäologie der Buchstaben und Ziffern“, 1901 „Antike Geographie aus Münzen“ und „Semitisches Geldwesen“, um nur einige seiner späteren Vorlesungen zu nennen).

²⁷ Das Kolloquium fand am 12. Juni 1866 und der Probevortrag „Über die Bedeutung der antiken Numismatik mit besonderer Berücksichtigung von Österreich“ am 22. d. M. statt, worauf die Fakultät am 24. d. M. die Verleihung der Venia an Pichler beschloß; UAG Phil. Fak. Zl. 308, 318 und 333 ex 1865/66. Die ministerielle Bestätigung erfolgte gemeinsam mit jener Zahns und Tauschinskis, der sich für Österreichische Geschichte habilitiert hatte – über ihn vgl. Annelies Pittner, Hippolyt Tauschinski (1839–1905). Ein österreichisches Akademikerschicksal zwischen Liberalismus und Sozialismus, masch. phil. Diss. Graz 1954, sowie Lhotsky, IföG 78.

²⁸ Zahn hatte kein Doktorat, was zu dieser Zeit – anders als vor 1848, wo mancher altgediente Professor erst gegen Ende seiner Laufbahn das Doktorat jener Fakultät erwarb, an der er durch Jahre, ja Jahrzehnte tätig gewesen war – schon eher ungewöhnlich war; Zahn war als Absolvent des Instituts für österreichische Geschichtsforschung zum Extraordinarius ernannt worden. Erst 1879 erhielt er von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig den Doktorgrad, vgl. dazu Posch, Zahn 29 und 71.

²⁹ UAG Phil. Fak. Zl. 316, 353, 358 ex 1865/66.

³⁰ UAG Phil. Fak. Zl. 325 ex 1872/73 ddo. 1873 II 19; eine Erklärung Zahns gleichen Inhalts ist unter Zl. 430 ex 1888/89 ddo. 1889 VII 2 protokolliert, aber nicht mehr in den Akten erhalten.

³¹ Vgl. Posch, Zahn 68 sowie Lhotsky, IföG 72.

³² So etwa „Deutsche Spragistik“ und „Deutsche Heraldik“.

³³ Krones las lediglich im SS 1875 „Über die Methoden und die Mittel historischer Forschung“, wohl eine Fortführung der von ihm schon früher einmal gelesenen „Historik“.

noch waren aber für das Ministerium die Hilfswissenschaften in Graz systemmäßig mit einem Extraordinariat ausgestattet³⁴ – insofern war es Pichlers Tätigkeit, die für Graz die Erreichung einer echten, modernen hilfswissenschaftlichen Lehrkanzel wie sie in Prag und Innsbruck beispielsweise vorhanden waren,³⁵ verhinderte.³⁶

Zahn jedoch hatte die Hilfswissenschaften an der Universität noch nicht endgültig aufgegeben, sondern startete im Jahre 1876 ein geradezu generalstabsmäßig angelegtes Unternehmen zur Erlangung einer honorierten außerordentlichen Professur für Hilfswissenschaft, ungeachtet der Existenz Pichlers. Zahn wandte sich dabei sogar an Sickel um Vorsprache beim Unterrichtsminister Stremayr. Sickel selbst war es aber wohl, der Zahn Ende Mai/Anfang Juni 1877 von der unmittelbar bevorstehenden Habilitation eines seiner eigenen Schüler in Graz – Kaltenbrunner – informierte. Zahn scheint zu diesem Zeitpunkt noch nicht alles verlorengegeben zu haben, obgleich bereits am 8. Mai 1877 an der Universität eine andere für ihn ungünstige Entscheidung gefallen war: denn an eben diesem Tage hatten Krones und der Germanist Anton Emanuel Schönbach in der Fakultätssitzung einen Antrag auf die Errichtung eines Extraordinariates für „Paläographie, Diplomatik, Chronologie, Archivs- und einschlägige Quellenkunde als ‚historische Hilfswissenschaften‘“ eingebracht, der – ohne daß dabei Zahns Name offiziell genannt wurde – auf Zahn abgestimmt war. Auf Antrag Wolfs „beschloß das Collegium mit neun gegen acht Stimmen, die Angelegenheit für spätere Zeit zu vertagen“.³⁷ Zahn hat sein Ziel nicht erreicht.

³⁴ Vgl. dazu den Schluß von Anm. 11.

³⁵ Vgl. Anm. 11.

³⁶ Und wohl auch die Ernennung Kaltenbrunners, vgl. w.u.

³⁷ Die Hintergründe der ganzen Angelegenheit sind nicht ganz klar, ohne Zweifel haben dabei auch persönliche Fragen in Graz eine Rolle gespielt – Zahn war als schwieriger Mensch bekannt. Zu Zahns Bemühungen vgl. Posch, Zahn 76f., der Zahns Position und Schwierigkeiten in Graz viel realistischer einschätzt als Max Dobliger, Theodor von Sickel und Josef von Zahn, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 23 (1927) 193–203, bes. 198. Dobliger wertet Briefe zwischen Zahn und Sickel aus, aus denen allein Zahns Absichten erkennbar sind, aktenkundig wurden seine Bestrebungen weder an der Universität noch im Ministerium; die Entscheidung fiel wohl in der Fakultätssitzung und mit der wenig später erfolgenden Habilitation Kaltenbrunners; worauf sich Zahns spätere Zuversicht stützt ist unklar. Stremayr stand Zahns Absichten, wie aus einer w.u. zu zitierenden Stelle hervorgeht, nicht ganz ablehnend gegenüber. Der Antrag Krones-Schönbach für Zahn – seine Ablehnung in UAG Phil. Fak. Sitzungsprotokoll 8. Mai 1877 – fiel zudem in eine Zeit der Gärung in der Philosophischen Fakultät: Das Kollegium kämpfte um eine Lehrkanzel für Archäologie und Alte Geschichte, für die ein deutscher Gelehrter in Aussicht genommen war, UAG Phil. Fak. Zl. 180 und 211 ex 1875/76 und Zl. 468 ex 1876/77, die 1877 eingerichtet und mit Gurlitt besetzt wurde, zweifellos witterte Krones hier eine gewisse Chance, die nach dem Scheitern Zahns auch Pichler – der nach wie vor unbesoldet war – nützen wollte: Am 3. Juli 1877 brachte dieser ein Gesuch auf Ernennung zum besoldeten Extraordinarius ein, UAG Phil. Fak. Zl. 485 ex 1876/77 – längst nicht mehr das erste –, das von der Fakultät aber nicht befürwortet wurde; Pichler bezog freilich am Joanneum ein Gehalt, das dem erstrebten in etwa gleichgekommen sein dürfte, dazu vgl. den Ministervortrag aus Anlaß des Majestätsgesuches Pichlers in VA MinCU Zl. 7355 ex 1879, in dem Minister Stremayr erklärt, daß ein besoldetes Extraordinariat allenfalls für Hilfswissenschaften inklusive der

Kaltenbrunner³⁸ reichte sein Gesuch um Zulassung zur Habilitation für historische Hilfswissenschaften in Graz nicht einmal einen Monat nach der

Quellenkunde und der Paläographie in Frage komme, „eine Aufgabe, welcher Professor Pichler nicht gewachsen ist“ – eine Formulierung, die zeigt, daß Stremayr der Zahnschen Professur im Prinzip nicht abgeneigt war. Im Krones-Schönbachschen Antrag wird – was die Systemisierung der Lehrkanzeln anlangt, nicht ganz zu recht, was das Sachliche betrifft, zutreffend – festgestellt, daß Graz „nahezu die einzige“ Universität sei, die eines Hilfswissenschaftlers entbehre, selbst Czernowitz verfüge mit Alexander Budinsky – Absolvent der Ecole des chartes wie des IföG und Professor der Romanischen Philologie(!) und der historischen Hilfswissenschaften, vgl. Lhotsky, IföG 169 – über einen Extraordinarius, und in Lemberg würde dieses Fach durch den Ordinarius Liske versehen, von den großen Universitäten ganz abgesehen. Weiters sei der Plan mit Zahn daran gescheitert, daß dieser „äußerer Gründe“ wegen die Dozentur aufgeben habe. Da aber nur regelmäßige Tradition der Hilfswissenschaften die Studenten befähigen könne, „sich bei dem wachsenden Stellenmangel an Mittelschulen, um Posten in Archiven, an Bibliotheken mit Erfolg zu bewerben“, sei es unumgänglich, ein besoldetes oder noch wenigstens „fix remunerierte“ Extraordinariat einzurichten, das auch ermöglichen würde, fähige Studenten mit den für die Aufnahme nötigen hilfswissenschaftlichen Vorkenntnissen nach Wien an das IföG zu senden. Schönbach schloß sich dem Antrag an, weil er eine derartige Ausbildung für die Germanisten für die Auswertung der „schönen diesbezüglichen Handschriftenmaterialie der hiesigen Bibliotheken und des Landesarchivs die erwünschte Schulung in der Handschriftenkunde und äußern Textkritik“ für nötig erkannte. UAG Phil. Fak. Zl. 391 ex 1876/77.

³⁸ Das Habilitationsgesuch Kaltenbrunners in UAG Phil. Fak. Zl. 454 ex 1876/77, die folgenden Angaben zu seiner Person teils aus seinem Curriculum vitae in VA MinCU Zl. 13268 ex 1877, dem Habilitationsakt, teils – was vor allem den wissenschaftlichen Werdegang betrifft – bei Theodor Sickel, Römische Erinnerungen. Nebst ergänzenden Briefen und Aktenstücken, hrsg. von Leo Santifaller, Wien 1947, 322f. von Santifaller aus dort angegebenen verschiedenen Quellen zusammengestellt. Kaltenbrunner kam am 16. September 1851 zu Kirchhof in Oberösterreich zur Welt. 1861 trat er in das Stiftsgymnasium zu Kremsmünster ein, das er 1866 wegen der Übersiedlung nach Graz verließ. In Graz legte er im Sommer 1869 die Reifeprüfung ab und belegte im folgenden Wintersemester an der Universität Graz Vorlesungen bei Krones, Wolf und Weiß. Nach zwei Semestern ging Kaltenbrunner nach München, wo er von Wilhelm von Giesebrecht in sein Seminar aufgenommen wurde. Auch hier blieb Kaltenbrunner nur zwei Semester, um dann nach Leipzig zu gehen, wo er den unter Sybels Leitung tätigen Herausgeber der Deutschen Reichstagsakten und Frühneuzeithistoriker Georg Voigt und Heinrich Wuttke hörte, der als Nachfolger Robert Blums in der deutschen Nationalversammlung und als Mitbegründer der Großdeutschen Partei sowie mit seinem 1865 erschienenen Werk „Über die Gewißheit der Geschichte“ hervorgetreten war und zusätzlich Philosophie, Pädagogik und Staatswissenschaften belegte. Kaltenbrunner hatte damals vor, in Österreich das Lehramt für die Mittelschulen zu erwerben. Da er aber dennoch weiterhin selbständig wissenschaftlich zu arbeiten gedachte, ging Kaltenbrunner nach seiner Rückkehr nach Österreich nach Wien, wo er Sickels Paläographie frequentierte, die auf ihn so starken Einfluß ausübte, daß er sich entschloß, sich um die Aufnahme ins Institut für österreichische Geschichtsforschung zu bewerben, wo er mit 16. Juli 1873 ordentliches Mitglied des X. Kurses wurde, Lhotsky, IföG 166. Über die normalen Institutsstudien hinaus beschäftigte sich Kaltenbrunner in den folgenden zwei Jahren hauptsächlich mit Chronologie. Auf Grund seiner Fähigkeiten erhielt er für den Sommer 1874 wie für den Sommer 1875 jeweils ein Reisestipendium. Im Juli 1875 legte Kaltenbrunner die Staatsprüfung am Institut ab. Auf Grund seines Zeugnisses erhielt Kaltenbrunner vom Ministerium neuerlich ein Reisestipendium für einen einjährigen Berlinaufenthalt, den er jedoch erst im Sommersemester 1876 antrat, nachdem er zuvor seine Instituts-Hausarbeit über die „Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform“ überarbeitet hatte und im Rahmen der Monumenta Germaniae historica wissenschaftlich tätig gewesen war – als Frucht letzterer Tätigkeit verfaßte er seine Arbeit „Die Salzburger Kammerbücher und der Codex traditionum capituli Salisburgensis“. In Berlin hörte Kaltenbrunner Wilhelm Wattenbach (vor allem Paläographie) und Piper, arbeitete in Waitz'

Promotion ein.³⁹ Nur eine Woche später wurde die Kommission – die Historiker Weiß und Krones sowie der klassische Philologe Otto Keller – ernannt, die am 5. Juli Bericht erstattete und den die Einleitung der weiteren Stadien der Habilitation fordernden Antrag formulierte. Ebenso schnell wurden Kolloquium und Probevortrag vorgenommen, so daß das Professorenkollegium das Ministerium bereits unter dem 9. Juli 1877 um die Bestätigung der Verleihung der *Venia legendi* für Historische Hilfswissenschaften ersuchen konnte.⁴⁰ Dies alles ging dem Ministerium nun doch zu schnell, obgleich es Kaltenbrunner aus Anlaß der Verleihung des Berliner Reisestipendiums zur Habilitation an einer österreichischen Fakultät verpflichtet hatte.⁴¹ So erging unter dem 14. Juli 1877 die ministerielle Aufforderung an Sickel, sich über dieses Ansinnen Kaltenbrunners zu äußern.⁴²

Sickel – der bereits in Bad Ischl weilte – war offensichtlich indigniert, daß man es wagte, einem seiner besten Schüler – aber auch den Grazer Professorenkollegen – mit Mißtrauen zu begegnen. In einem vierseitigen – bei Sickels kleiner Handschrift also recht umfangreich angelegten – Gutachten sieht er „keinen Anlaß zur Abweisung des Gesuchs... oder auch nur eine Einschränkung des Umfanges der nachgesuchten *Venia docendi* eintreten zu lassen“.⁴³ Demgegenüber konnte sich das Ministerium nicht mehr versagen und bestätigte unter dem 10. August 1877 Kaltenbrunner als Privatdozenten für historische Hilfswissenschaften an der Universität Graz.⁴⁴

Kaltenbrunner hielt in der Folge in Graz umfangreiche hilfswissenschaftliche Vorlesungen und Übungen ab; so las er im Wintersemester 1877/78 mittelalterliche Chronologie, im folgenden Sommersemester 1878 dreistündig Urkundenlehre des Mittelalters; im Frühjahr 1878 und im Wintersemester

Übungen mit, forschte für die Monumenta und sich selbst – drei Aufsätze entstanden damals: „Ein Fragment eines Formelbuches König Rudolfs I.“, „Ein Kalender aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts“ und „Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform“, nach Kaltenbrunners Vita. Wattenbach übertrug Kaltenbrunner zu Beginn des Jahres 1877 die ersten sechs Jahrhunderte aus Jaffés Papstregesten, die mit Subvention der preußischen Regierung neu bearbeitet wurden – „Ab condita ecclesia ad annum DXC“, erschienen 1881/82 (Santifaller in Sickel, Römische Erinnerungen 323). Ende März 1877 kehrte Kaltenbrunner nach Wien zurück, legte seine „Polemik über die Gregorianische Kalenderreform“ als Dissertation vor und am 8. Mai seine Rigo-rosen ab, worauf er am 11. Mai 1877 zum Doktor der Philosophie promoviert wurde.

³⁹ Das Gesuch datiert vom 9. Juni 1877. Bericht der Fakultät ddo. 1877 VII 9 in VA MinCU 13268 ex 1877. Vgl. auch UAG Phil. Fak. Zl. 454, 506 und 601 ex 1876/77.

⁴⁰ Vgl. Anm. 39.

⁴¹ Hier ist zu bemerken, daß es – freilich zu einem früheren Zeitpunkt, als man bemüht war, eventuell nötige zusätzliche Lehrkanzeln durch die Tätigkeit dazu rasch zu habilitierender Dozenten zu ersetzen, nämlich im Jahre 1857 – noch jüngere Habilitanden gab, so den klassischen Philologen Max von Karajan, der zum Zeitpunkt des Fakultätsberichtes an das Ministerium noch nicht einmal über ein Doktorat – das er gerade in Bonn zu erwerben im Begriffe war – verfügte, darüber mehr in einer in Arbeit befindlichen Geschichte der klassischen Philologie an der Universität Graz.

⁴² VA MinCU Zl. 11.487 ex 1877.

⁴³ Sickels Gutachten ddo. 1877 VIII 6 Bad Ischl und VA MinCU Zl. 13.268 ex 1877. Sickel weist darin nach, daß Kaltenbrunner auf allen drei Hauptgebieten der historischen Hilfswissenschaften – Chronologie, Paläographie und Diplomatik – gearbeitet hat.

⁴⁴ UAG Phil. Fak. Zl. 601 ex 1876/77.

1878/79 unternahm Kaltenbrunner, der sich nunmehr der Papstdiplomatik des Hochmittelalters zuwandte, zwei Reisen nach Italien, um Originale einzusehen.⁴⁵ Nach seiner Rückkehr aus Rom im Februar 1879 – er las im Sommersemester 1879 eine dreistündige Quellenkunde des Mittelalters – begann Kaltenbrunner offensichtlich mit dem Aufbau eines paläographischen Apparats: im August d. J. erhielt er 60 Gulden zur Anschaffung dreier Exemplare der Arndtschen Schrifttafeln,⁴⁶ und im Mai 1880 wurde ihm – für nicht näher angeführte Zwecke – zur Förderung seiner wissenschaftlichen und lehramtlichen Tätigkeit eine einmalige Subvention von 300 fl bewilligt.⁴⁷ Zur selben Zeit war Kaltenbrunner offenbar um eine konsequente hilfswissenschaftliche Ausbildung seiner Hörer bemüht; so las er im Wintersemester 1879/80 dreistündig Paläographie und trat an das Ministerium mit der Bitte heran, die Fortsetzung im Sommersemester „nur für die im Wintersemester geschulten Hörer“ lesen zu dürfen. Das Ministerium kam dem mit dem feinen Unterschiede nach, daß es ihm gestattete „für die Hörer des Wintersemesters“ zu lesen.⁴⁸

In diese Zeit fällt auch die Erneuerung des alten Antrages in modifizierter Form: Krones' Antrag auf Ernennung Kaltenbrunners zum besoldeten oder doch wenigstens systemmäßig remunerierten Extraordinarius für historische Hilfswissenschaften. Aus dem Antrag geht klar hervor, welche Bedeutung Krones den Hilfswissenschaften „für die historische Fachgruppe und insbesondere für die Schulung der Mitglieder des historischen Seminars“ beimißt,⁴⁹ Kaltenbrunner könne ja auf eine in maßgebenden Kreisen anerkannte literarische Produktion und auf eine „ebenso eifrige als erfolgreiche Tätigkeit“ als Privatdozent seines Faches verweisen. Das Kollegium erhob nach dem Bericht der eingesetzten Kommission Krones, Weiß, Schönbach den Antrag Krones' einstimmig zu dem seinigen und betonte dem Ministerium gegenüber die „außerordentliche Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit“ der von Kaltenbrunner vertretenen Disziplinen. Dem Antrag wurde jedoch nicht stattgegeben; Kaltenbrunner aber wurde nur etwa eineinhalb Jahre später zum besoldeten außerordentlichen Professor der historischen Hilfswissenschaften an der Universität Innsbruck ernannt, wo er nach dem erstgenannten Engelbert Mühl-

⁴⁵ Er verließ Graz zu seiner zweiten Reise am 6. Dezember 1878, ausgestattet mit einem ministeriellen Empfehlungsschreiben „an die beiden k. u. k. Botschafter in Rom“, UAG Phil. Fak. Zl. 93, 152, 157 ex 1878/79. Die Ergebnisse dieser Reise legte Kaltenbrunner in einem Reisebericht und einem Aufsatz „Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts“, in: MIOG 1 (1880) 373–410, vor, Santifaller in: Sickel, Römische Erinnerungen 323.

⁴⁶ UAG Phil. Fak. Zl. 453 und 525 ex 1878/79.

⁴⁷ UAG Phil. Fak. Zl. 366 ex 1879/80 ddo. 1880 V 12. Im Studienjahr 1880/81 beantragte Kaltenbrunner weitere 200 fl zur Anschaffung der Sickel-Sybelschen Kaiserurkunden in Abbildungen, die ihm aber unter Hinweis auf die Universitätsbibliothek – die sie wohl erwerben sollte – nicht gewährt wurden. UAG Phil. Fak. Zl. 89, 91 und 155 ex 1880/81.

⁴⁸ Das Gesuch Kaltenbrunners ddo. 1880 I 23 in VA MinCU 1244 ex 1880, vgl. weiters UAG Phil. Fak. Zl. 188 und 213 ex 1879/80 und Zl. 277 ex 1880/81.

⁴⁹ UAG Phil. Fak. Zl. 382 ex 1879/80 ddo. 1880 V 29. Krones hebt darin hervor, daß Kaltenbrunner ausschließlich Privatdozent sei und keinerlei anderweitige „ihm einen materiellen Rückhalt bietende Berufsstellung einnimmt“.

bacher – der aber nach Wien berufen wurde – secundo loco vorgeschlagen worden war.⁵⁰

Zehn Jahre später wurde Kaltenbrunner, der vom Wintersemester 1881/82 bis in den Sommer 1884 als provisorischer Leiter des neuerrichteten Istituto Austriaco di Studii Storici in Rom weilte, ad personam zum Ordinarius ernannt. Er starb nach langjähriger schwerer Krankheit (Dementia paralytica) am 28. August 1902 – im Ruhestand – in München.⁵¹

Wohl auf Grund des „hilfswissenschaftlichen“ Extraordinariats Pichlers gelang der Schritt zu einer eigenen Professur der historischen Hilfswissenschaften, wie sie Krones und wohl auch seinen Kollegen vorschwebte, in Graz nicht. In der Folgezeit blieben die mediävistischen Hilfswissenschaften hier – abgesehen von gelegentlichen Vorlesungen Krones'⁵² – neuerlich verwaist. Im Bereich der alten Geschichte wie der klassischen Philologie nahm ihre Pflege zu.⁵³ Dieser Zustand wendete sich erst wieder zum Besseren, als sich Anton Chroust in Graz erst für mittelalterliche Geschichte und dann für historische Hilfswissenschaften habilitierte.

Am 20. April 1887 überreichte Chroust⁵⁴ in Graz sein Gesuch um Zulas-

sung zur Habilitation für allgemeine Geschichte des Mittelalters,⁵⁵ und die Fakultät setzte eine Kommission ein, der die Professoren Weiß, Krones und Eduard Richter angehörten, die am 20. Juni in der Fakultät die Zulassung Chrousts zu den weiteren Habilitationsstadien beantragte, worauf am 8. Juli das Kolloquium und am 15. Juli die Probevorlesung stattfanden.⁵⁶ Das Ministerium erteilte der Venia legendi an Chroust unter dem 13. September 1887 seine Bestätigung.

An Vorlesungen nahm Chroust einen dreisemestrigen Zyklus über die Geschichte der deutschen Kaiserzeit (zu je drei Wochenstunden), eine zweisemestrige dreistündige Vorlesung mit Übungen über die deutsche Verfassungsgeschichte (vornehmlich ab dem Interregnum), eine zweistündige Vorlesung über die Städteverfassungen in Deutschland und in Italien, weiters eine Quellenkunde zur deutschen Geschichte (des Mittelalters) im Ausmaß von drei Wochenstunden sowie eine Darstellung der guelfisch-ghibellinischen Auseinandersetzung in Italien (zweistündig) in Aussicht.⁵⁷

Dies alles aber konnte Chroust – der wie wohl nur wenige das Glück gehabt hatte, die bedeutendsten Kapazitäten seiner Zeit gehört zu haben – auf die Dauer nicht genügen, solange er das interessante und stets verlockende Gebiet der historischen Hilfswissenschaften nicht nach Belieben bearbeiten und vortragen durfte.

Bereits am 12. April des Folgejahres 1888 brachte Chroust – nachdem sein Buch „Untersuchungen über die langobardischen Königs- und Herzogsurkunden“ in Graz erschienen war – bei der Fakultät ein Gesuch um Erweiterung seiner Venia auf die historischen Hilfswissenschaften ein.⁵⁸ Die für die Begutachtung eingesetzte Kommission (Krones, Weiß, Richter) ging in ihrem Bericht ausführlich auf den Inhalt des Werkes ein, um sich dann, auf positive Urteile Sickels und Bresslaus gestützt, für Chroust einzusetzen, der lateinische Paläographie, „Diplomatik der Königs- und Papsturkunden“ sowie mittelalterliche Chronologie zu lesen beabsichtigte. Im Hinblick auf den eher engen Bereich der Habilitationsschrift Chrousts schlug die Kommission dem Kollegium vor, doch ein Kolloquium abzuhalten, da es sicherlich auch Chroust erwünscht sei, „in einem solchen Colloquium sich als künftiger Ver-

Graz, wo er am 20. (nicht, wie er selbst angibt, am 21.) Jänner 1886 zum Doktor der Philosophie promoviert wurde. Mit dem Sommersemester 1886 aber trat Chroust in das Institut für österreichische Geschichtsforschung ein, wo er – wie alle Mitglieder des XVI. Kurses, darunter Bretholz, Erben, Schnerich und Michael Tangl, Lhotsky, IföG 190 ff. – von Sickel zur Arbeit am Liber diurnus herangezogen wurde, ehe er sich nach dem vorläufigen Abbruch seiner Arbeiten über die Italienpolitik Ludwigs des Bayern dem langobardischen Urkundenwesen zuwandte. Die Angaben zur Person sind Chrousts Vita in VA MinCU Zl. 18227 ex 1887 entnommen, das Promotionsdatum aus UAG Phil. Fak. Phil. Promotionsbuch.

⁵⁵ VA MinCU Zl. 18227 ex 1887; als Habilitationsschrift nannte Chroust seine damals bereits im Druck erschienene Dissertation über den Romzug Ludwig des Bayern, die er in Berlin unter Weizsäcker gearbeitet hatte.

⁵⁶ Antrag des Kollegiums auf ministerielle Bestätigung ddo. 1887 VII 21 in VA MinCU 18227 ex 1887.

⁵⁷ Chrousts dem Habilitationsgesuch beigelegtes Programm, vgl. Anm. 55.

⁵⁸ UAG Phil. Fak. Zl. 354 ex 1887/88.

⁵⁰ UAG Phil. Fak. Zl. 414 ex 1880/81, ah. Entschließung von 1881 VIII 14. Dazu kam es, weil Stumpf im Jänner 1881 erklärte, nicht mehr seine ganze Tätigkeit der Dozentur widmen zu können – er war seit 1875 von der Akademie der Wissenschaften in Wien aus gemeinsam mit Sickel an die Monumenta-Zentralkommission delegiert – und den Antrag auf die Errichtung eines besoldeten hilfswissenschaftlichen Extraordinariats einbrachte; die positive Reaktion des Ministeriums wurde dadurch erleichtert, daß es die nach dem Abgang Julius Fickers verwaiste Lehrkanzel der Deutschen Rechts- und Reichsgeschichte an der Innsbrucker Juridischen Fakultät einzog und auf die Philosophische Fakultät übertrug, was obendrein wegen der erheblich geringeren Besoldung Kaltenbrunners als Extraordinarius immer noch einen finanziellen Gewinn für das Ministerium bedeutete, vgl. Oberkofler, Geschichtliche Fächer 68.

⁵¹ Vgl. Santifaller in: Sickel, Römische Erinnerungen 323, und Oberkofler 70.

⁵² Im Sommersemester 1885 las Krones über den „Zusammenhang der historischen Hilfswissenschaften“, einstündig.

⁵³ So las der Althistoriker Adolf Bauer in zunehmendem Maße lateinische und griechische Paläographie, und der klassische Philologe Otto Keller hielt ähnliche Lehrveranstaltungen ab; auf Bauers Bemühungen wird w.u. noch zurückzukommen sein.

⁵⁴ Anton Chroust wurde am 10. März 1864 in Graz geboren, wo er von 1874 bis 1882 das Gymnasium besuchte. Anschließend belegte er an der Grazer Universität die Vorlesungen und Übungen bei Weiß und Krones, unter deren Anleitung er bereits als Student vier wissenschaftliche Arbeiten verfaßte, und die Lehrveranstaltungen des Germanisten Anton Emanuel Schönbach. Außerdem befaßte sich Chroust mit Geographie, welches Fach damals von Tomaschek versehen wurde. Chroust fiel den Vortragenden der historischen Fächer wie der Germanistik schon früh als eifrig und talentiert auf; mehrere seiner Stipendiengesuche wurden vom Professorenkollegium bestens befürwortet an das Ministerium weitergeleitet und waren erfolgreich. Auf den Rat seiner Lehrer ging Chroust im Oktober 1884 nach Berlin, wo er Schüler des Mediävisten und Herausgebers der Deutschen Reichstagsakten aus der Zeit unter Wenzel und Ruprecht, Julius Weizsäcker, wurde, der ihn vor allem in die deutsche Verfassungsgeschichte einführte, ihn aber auch zu seiner in Berlin entstandenen Dissertation über „Die Romfahrt Ludwig des Bayern 1327–1329, quellenmäßig dargestellt“ anregte. Auf dem Gebiet der Diplomatik und Chronologie konnte er Harry Bresslau und auf dem der Paläographie Wilhelm Wattenbach zu seinen Lehrern zählen. Außerdem hörte Chroust in Berlin noch Heinrich von Treitschke sowie die Germanisten Scherer und Roediger. Im folgenden Wintersemester weilte Chroust wieder in

treter der historischen Hilfswissenschaften bei der Facultät einzuführen“; der Vortrag sollte entfallen.⁵⁹ Nachdem sich Chroust diesem Kolloquium unterzogen hatte, beschloß das Kollegium die beantragte Erweiterung, die unter dem 11. August 1888 vom Ministerium genehmigt wurde, nachdem dieses sich noch an Sickel um ein Gutachten gewandt hatte, der Chroust „für hinlänglich vorbereitet“ hielt, „historische Hilfswissenschaften vorzutragen“.⁶⁰

Chrousts Lage entwickelte sich in der Folge nicht besonders günstig. Da er keinerlei anderer Beschäftigung nachging, sondern allein seiner Lehrtätigkeit und Forschung lebte, war er auf die dürftigen Remunerierungen angewiesen, für deren Gewährung sich Krones und Weiß beim Ministerium einsetzten: 1889 beantragte man „eine Unterstützung von mindestens 300 fl. aus dem für Heranziehung von akademischen Lehrkräften bestimmten Fonde“, ⁶¹ 1891 wurde ein neuerlicher Antrag auf jährlich 600 fl. gestellt, wobei Krones, Weiß und Bauer eher unbestimmt, aber eben doch an die Pläne für ein Extraordinariat in Graz erinnerten.⁶²

1891 wurde Chroust Mitarbeiter der Historischen Kommission in München, wo er sich in der Folge meist aufhielt; seine Lehrtätigkeit schränkte Chroust mit dem Wintersemester 1890/91 deutlich ein.⁶³ Im Mai 1893 richtete die Fakultät an Chroust die Anfrage nach München, ob er vom Ministerium beurlaubt sei; Chroust brachte hierauf unverzüglich bei der Fakultät ein Gesuch um einen zweijährigen Urlaub ein, das von Krones und dann vom Kollegium wärmstens befürwortet wurde. Das Gutachten Krones' hat einen unüberhörbaren Unterton: Chrousts Engagement in München „entsprang dem Gebote der Nothwendigkeit, seine materielle Existenz einstweilen anderswo zu suchen“. Es solle ihm also der beantragte Urlaub bzw. die Dispensierung von der Lehrtätigkeit als Dozent erteilt werden und mehr noch: „Die Fakultät theilt die Hoffnung des Gesuchstellers, daß ihm noch vor Ablauf dieser Frist die Möglichkeit sich erschließen wird, seine Lehrthätigkeit in Graz

⁵⁹ Kommissionsbericht in UAG Phil. Fak. Zl. 408 ex 1887/88 ddo. 1888 V 17.

⁶⁰ Antrag des Grazer Kollegiums ddo. 1888 VI 29 und Gutachten Sickels ddo. 1888 VIII 3 in VA MinCU 15557 ex 1888. Zu diesem Zeitpunkt hatte Chroust bereits ein Ministerialgesuch um Genehmigung seiner dreistündigen Paläographievorlesung für den Fall der positiven Erledigung seines Habilitationsgesuches für das Wintersemester 1888/89 eingereicht, ddo. 1888 VII 22 in VA MinCU 15557 ex 1888. Die Bestätigung UAG Phil. Fak. Zl. 605 ex 1887/88.

⁶¹ UAG Phil. Fak. Zl. 270 und – der Antrag Krones/Weiß ddo. 1889 VII 6 – 434 ex 1888/89.

⁶² UAG Phil. Fak. Zl. 546 ex 1889/90, 151 und – neuer Antrag ddo. 1891 V 23 – 397 ex 1890/91.

⁶³ Hatte Chroust zuvor meist fünf bis sieben Stunden wöchentlich gelesen, so kündigte er für das Sommersemester 1891 nur mehr drei Stunden an und las im Wintersemester 1891/92 überhaupt nicht, da er damals bereits in München weilte, wo er unter der Leitung des Ordinarius an der Münchener Technischen Hochschule, Felix Stieve, zu dessen vollster Zufriedenheit an der Edition der Wittelsbachischen Korrespondenzen um 1600 arbeitete. Wohl im Zusammenhang mit dieser Arbeit dürfte sich Chroust in der Folge der frühneuzeitlichen Geschichte zugewandt haben.

unter günstigeren Existenzbedingungen wieder aufzunehmen...“⁶⁴ Anfang Dezember 1893 teilte Chroust, obgleich das Ministerium den Urlaub gewährte, dem Grazer Kollegium mit, daß er sich in München habilitiert habe und seine Grazer Venia zurücklege.⁶⁵

Obgleich man Chroust eine allfällige Rückkehr nach Graz nicht verbauen wollte, befürchtete man doch, daß seine Tätigkeit in München ihn endgültig aus Graz abziehen werde. Diese Überlegungen fanden ihren Niederschlag im Berufungsvorschlag, den das Kollegium nach dem vorzeitigen Tode Arnold Bussons dem Ministerium vorzulegen hatte. Da Chroust auf längere Zeit zumindest nach München gegangen sei, müsse man einen Mediävisten berufen, der imstande sei, auch die Hilfswissenschaften vorzutragen.⁶⁶ So kam es denn zur Berufung Johann Loserths – und damit wohl auch zu einer Veränderung des Standpunktes hinsichtlich der Vertretung der Hilfswissenschaften: Loserth hatte diese in Czernowitz durch neun Jahre hindurch vorgetragen und dürfte sich nur wenig für Krones' Vorstellung einer eigenen Professur – für Chroust etwa – erwärmt haben.⁶⁷

Aus dieser Haltung läßt sich der Antrag verstehen, den Krones, Loserth und Bauer schon im Mai 1893 der Fakultät zur Weiterleitung an das Ministerium vorlegten: Graz befinde sich den übrigen österreichischen Universitäten gegenüber, was die Hilfswissenschaften anlange, in einer mißlichen Lage, man müsse daher eine außerordentliche Professur für dieses Fach beantragen; da ein solcher Antrag aber wohl nur in weiterer Zukunft verwirklicht werden würde, wolle man als provisorische Lösung vorschlagen, das Ministerium möge gestatten, daß Bauer für die alte Geschichte und Loserth für die Mediävistik die Hilfswissenschaften über ihre Lehrverpflichtung hinaus gegen eine zusätzliche Remuneration tradierten.⁶⁸ Interessanterweise wurde der Antrag aber noch in der Fakultät zurückgezogen; möglicherweise geschah dies aus Rücksicht auf

⁶⁴ Anfrage UAG Phil. Fak. Zl. 520 ex 1892/93, Chrousts Gesuch und Krones' Referat = Einbegleitung an das Ministerium Zl. 532 ex 1892/93 (Referat ddo. 1893 VI 10), die Genehmigung Zl. 736 ex 1892/93. Diese Unterstützung Chrousts durch Krones ist als besonders großzügig zu beurteilen, da man annehmen muß, daß Chrousts Einschätzung der Person Krones' als „Häcker“ und „Esel“, wie sie im Zuge eines Prozesses zwischen Zahn und Chroust bekannt geworden war, auch diesem geläufig war. Zu Chrousts „Größenwahn“ und „geistigem Terrorismus“ sowie zum Prozeß mit Zahn vgl. Posch, Zahn 72–76. Inwieweit diese Affäre Krones' weitere Haltung in der personellen Angelegenheit der Hilfswissenschaftenfrage beeinflusst hat, ist nicht festzustellen.

⁶⁵ UAG Phil. Fak. Zl. 168 ex 1893/94, Chrousts eher knappe Mitteilung datiert vom 5. Dezember 1893; seine Münchener Habilitation erfolgte für das Gesamtgebiet der Geschichte. – Chroust kehrte nie mehr an die Universität Graz zurück, er wurde vielmehr 1898 Extraordinarius für Neuere Geschichte und Geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Würzburg; 1902 Ordinarius, 1934 emeritiert, starb er am 22. Mai 1945 in Würzburg. Sein Name lebt vor allem in seinen Monumenta Palaeographica fort.

⁶⁶ Kommissionsbericht in VA MinCU Zl. 6391 ex 1893 ddo. 1892 XII 4, primo loco wurde Engelbert Mühlbacher genannt, dessen Berufung aber von vornherein unwahrscheinlich war; von einer neuerlichen Nennung Heinrich Ullmanns – gegen den sich Weiß so sehr gesträubt hatte – nahm man mit Rücksicht auf die Hilfswissenschaften Abstand. Loserth stand secundo loco.

⁶⁷ Vgl. weiter unten die Diskrepanz zwischen Antrag und Begutachtung im Jahre 1894.

Zwiedineck-Südenhorst, dessen Ernennung zum Extraordinarius – ohne dies ohne Besoldung –, die die Installierung einer Professur der neueren Geschichte bedeutete, nicht durch zusätzliche Anträge tangiert werden sollte. Denn „Mitte März 1894“ verfaßten Krones, Bauer und Loserth einen neuerlichen Antrag an das Professorenkollegium, der allerdings erst unter dem 28. April d. J. protokolliert und der Tagesordnung der nächsten Fakultätssitzung eingereiht wurde – es mag damals die erst mit dem 15. Mai 1894 erfolgte Ernennung Zwiedinecks als gesichert gegolten haben.

Der neue Antrag zeigt den Bruch mit der bisherigen hilfswissenschaftlichen Politik Krones': Die Schaffung eines eigenen hilfswissenschaftlichen Extraordinariats wird dezidiert abgelehnt und die zusätzlich remunerierte Vertretung durch Bauer und Loserth im Sinne des zurückgezogenen Antrags von 1893 gefordert: allein durch die Identität des Seminarleiters mit dem Dozenten der historischen Hilfswissenschaften sei eine homogene Ausbildung und zudem auch die Gewähr für den tatsächlichen Besuch zu Lehrveranstaltungen gegeben.⁶⁹

Das Kollegium setzte in dieser Frage in seiner Sitzung am 30. April 1894 eine Kommission ein, zu deren Mitgliedern Krones, Gurlitt und Richter bestimmt wurden. Die Kommission unterstützte die „Bereiterklärung“ Bauers und Loserths und kleidet ihre Meinung in eine Suggestivfrage, die jedoch bezeichnenderweise die angestrebte Lösung als Provisorium hinstellte, das man schaffen solle, „ohne einer Lehrkanzel der historischen Hilfswissenschaften den Weg zu verstellen“.⁷⁰ So stellte denn die Fakultät beim Ministerium den Antrag auf Akzeptierung von in den Wintersemestern alternierenden dreistündigen Vorlesungen und Übungen Bauers und Loserths als Collegia publica und deren Remunerierung mit jeweils 300 fl.⁷¹ Für die Ausgestaltung des unbefriedigenden paläographischen Apparats sollte das Ministerium einmalig 500 fl, dann aber jährlich 100 fl anweisen, „da eine Reihe der wichtigsten Lehr-

⁶⁹ Als Vorlesungsthemen wurden angeführt: griechische und lateinische Paläographie, Paläographie des Mittelalters, Chronologie der Griechen und Römer, christliches Kalenderwesen im Mittelalter, allgemeine und spezielle Diplomatik. Die Vorlesungen Bauers und Loserths sollten semesterweise alternierend stattfinden. Die Eingabe in UAG Phil. Fak. Zl. 508 ex 1892/93 ddo. 1893 V 20.

⁷⁰ UAG Phil. Fak. Zl. 458 ex 1893/94. Es ist anzunehmen, daß Bauer – der allerdings wenig betroffen war, da etwa Chroust niemals Hilfswissenschaften des alten Faches lesen hätte können – Loserth gegen Krones unterstützte. Bauer hatte schon 1888 vom Ministerium die Anweisung erhalten, gegen eine Remuneration von 100 fl jedes Semester Prüfungen aus Paläographie und Geschichte des Altertums abzuhalten, UAG Phil. Fak. Zl. 28 ex 1888/89.

⁷¹ Für diese Formulierung war ohne Zweifel Krones verantwortlich, der in der Kommission dominiert haben muß.

⁷² Der Antrag ging am 11. Juni 1894 an das Ministerium ab, UAG Phil. Fak. Zl. 532 ex 1893/94. Loserth beantragte – wohl nicht ganz im Einklang mit dem Fakultätsbeschuß – unter dem 10. Juli für das abgelaufene Sommersemester, in dem er lateinische Paläographie des Mittelalters gelesen hatte, 300 fl Remuneration, die ihm das Ministerium im Oktober verweigerte, wobei es allerdings dieselbe Summe für 1894/95 versprach; UAG Phil. Fak. Zl. 649 ex 1893/94 und Zl. 84 ex 1894/95.

und Anschauungsmittel fehlen und diese zum gedeihlichen Betriebe solcher Studien in mehreren Exemplaren vorhanden sein müssen“.⁷²

Die Eingabe erfuhr im Ministerium eine äußerst eingehende Behandlung. Nachdem man den Statthalter um seine Meinung – nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht – gefragt hatte,⁷³ wandte sich das Ministerium an den Archäologen Otto Benndorf,⁷⁴ dem die Sache wichtig genug erschien, um Sickels – „des kompetentesten ersten Fachmannes“ – Ansicht einzuholen, zumal sich Sickel damals gerade in Wien aufhielt; Benndorf wies vor allem darauf hin, daß eine hilfswissenschaftliche Professur „wohl auch für Graz in Aussicht genommen werden“ sollte, ja die Genehmigung der Grazer Anträge „nur unter diesem Vorbehalte“ zweckmäßig erscheine, da „Loserth und Bauer . . . diese Studien nach ihrem Bildungswege und ihrer Lehrverpflichtung . . . nur nebenbei betreiben“; Sickel würde zudem vielleicht einen „jungen Gelehrten namhaft machen, der in diese Lücke eintreten könnte, zunächst als Extraordinarius“.

Sickel trat in seinem in Rom abgefaßten Gutachten wie Benndorf für die Einrichtung einer hilfswissenschaftlichen Lehrkanzel in Graz ein, doch trotz des geradezu programmatischen Charakters des Gutachtens und der Darstellung der Sickelschen Einschätzung seiner eigenen Tätigkeit in der Frühzeit des Instituts für österreichische Geschichtsforschung ließ er es am letzten Nachdruck, der vielleicht zu diesem Zeitpunkt bereits die Lehrkanzel gebracht hätte, fehlen.⁷⁵ Sickels Gutachten sollte für lange Zeit die letzte Erörterung

⁷² Um die Institution des paläographischen Apparats hat sich Bauer in höchstem Maße verdient gemacht, der ihn auch betreute, solange er in Graz tätig war (bis 1916). Bald nach seiner Ernennung zum Extraordinarius nahm er den Aufbau systematisch in Angriff und beantragte laufend beim Ministerium Gelder für die Anschaffung von Schrifttafeln für die lateinische und griechische Paläographie; auch Pichler tat ein Gleiches; vgl. dazu UAG Phil. Fak. Zl. 378, 443, 507 ex 1886/87 (45 fl für drei Exemplare von Schrifttafeln), 50, 174 ex 1887/88 (30 fl für drei Exemplare von Tafeln aus den „Scripturae graecae specimina“), 94, 226 ex 1888/89 (Pichler erhält 150 Lire für Tafeln aus Italien), 422 und 544 ex 1889/90 (Pichler erhält 60 Lire für die vierte und fünfte Lieferung italienischer Faksimilia). – 1892 wurde die Frage, vermutlich auch im Hinblick auf den Universitätsneubau, der 1895 bezogen wurde, der räumlichen Unterbringung des paläographischen Apparats diskutiert, Bauer wollte ihn räumlich mit dem historischen Seminar vereint, ansonsten aber von diesem unterschieden wissen. Da der diesbezügliche Antrag vom 26. Februar 1892, den die Fakultät billigte und weiterleitete – UAG Phil. Fak. Zl. 639 ex 1891/92 –, der Statthalterei nicht genügend „motiviert“ war, gab Bauer am 20. Mai d. J. einen ausführlichen Bericht ab, der zwischen dem Handwerklichen der Paläographie und der höheren Sphäre des interpretierenden Seminars schied und auch die Frage der Seminarstipendien hineinzog, die man für eine erfolgreich besuchte Paläographievorlesung wohl nicht erteilen könne, UAG Phil. Fak. Zl. 716 ex 1891/92. Hierauf wurde die Genehmigung erteilt.

⁷³ Antwort des Statthalters in VA MinCU Zl. 18618 ex 1894 ddo. 1894 VII 20.

⁷⁴ Benndorf in VA MinCU 18618 ex 1894 ddo. 1894 IX 8.

⁷⁵ Die Aufforderung erging am 23. Oktober 1894, Sickel antwortete unter dem 6. November 1894 von Rom aus, VA MinCU Zl. 26233 ex 1894 zu Zl. 18.618 ex 1894. Wegen seines interessanten Inhalts sei Sickels Gutachten auszugsweise hier wiedergegeben: „ . . . Bevor ich die einzelnen Anträge bespreche, möge es mir gestattet sein zu Gunsten der von jener Facultät wiederholt ausgesprochenen Bitte daß auch in Graz für den Unterricht in den Hilfswissenschaften der Geschichte Sorge getragen werde, eine Erwägung allgemeiner Art geltend zu machen. Gerade in der Steiermark, in welcher die Pflege der Heimatkunde und Landesgeschichte traditionell ist, in welcher die Autoritäten und die Bevölkerung in bester Eintracht die Denkmale der Vergangenheit zu behüten

einer eigenen hilfswissenschaftlichen Lehrkanzel bleiben. Im Mai des Folgejahres 1895 wurde der Antrag der Fakultät vollinhaltlich inklusive der Seminardotation genehmigt. Ebenso wenig wie im Antrag ist dabei von der Chronologie – sondern nur von der Paläographie und Diplomatik für Antike und Mittelalter – die Rede.⁷⁶ Gleichwohl hat Loserth im Sommersemester 1895 „christliches Kalenderwesen“ gelesen und eine Remuneration dafür bezogen.⁷⁷

Loserth hatte den mediävistisch-hilfswissenschaftlichen Lehrauftrag bis 1905 inne, von da an übernahm Uhlirz diese Aufgabe. Als 1911 vom Kollegium ein Extraordinariat für allgemeine Geschichte mit besonderem Lehrauftrag für mittelalterliche Geschichte zur Unterstützung des Ordinarius für allgemeine Geschichte – Loserth – beantragt wurde, zielte man von Anbeginn auf Srbik ab, da dieser – anders als der ebenfalls genannte Hans Hirsch – kein Hilfswissenschaftler sei, da andernfalls ja „nur ein minimaler Teil“ seiner Lehrtätigkeit der „eigentlichen“ Geschichte zugute käme; einen Hilfswissenschaftler benötige man nicht, denn wenn auch Graz als einzige Universität in Österreich über keine Lehrkanzel für diesen Bereich verfüge, so werde dieser doch „hierorts in einer anerkannt vorzüglichen Weise vertreten . . . , so daß es

und zu verwerthen verstanden haben, in welcher das mit dem Joanneum verbundene Archiv zu einer Musteranstalt geworden ist, in dieser Steiermark welche auch auf die Nachbarländer anregend und tonangebend gewirkt hat, würde eine strenge Schulung der Forscher, wie sie nur auf der Universität erzielt werden kann, von bestem Erfolge begleitet sein. Und es ist sehr zu bedauern, daß Graz noch immer darin hinter den anderen Universitäten Österreichs zurückbleiben soll, daß es keine Lehrkanzel für die historischen Hilfswissenschaften erhält. Stehen finanzielle Schwierigkeiten im Wege – was seitens der Facultät über Schwierigkeiten der gedeihlichen Besetzung solcher Stelle bemerkt wird, trifft nicht zu –, so muß um so mehr Abhilfe durch ein Provisorium geschaffen werden. Die erste wissenschaftliche Anleitung kann in der von der Facultät vorgeschlagenen Weise geboten werden. An der wissenschaftlichen Vorbildung und der Lehrbefähigung der Herren Professoren Bauer und Loserth, welche sich zur Verfügung stellen und von ihren Kollegen warm empfohlen werden, zweifle ich nicht. Ich drücke mich so aus, weil ich den ersten dieser Herren minder genau kenne und auch sein diesbezügliches Programm nicht kenne, aber auch nicht den geringsten Grund habe dem günstigen Urtheile der Facultät zu mißtrauen. Dagegen kann ich für Loserth mit Entschiedenheit eintreten. Er ist mir als Mitglied des Wiener Instituts in den Jahren 1869–1871 vorthellhaft bekannt. Allerdings hat er seine fachmännische Ausbildung dort zu einer Zeit erhalten, als der Unterricht in den Hilfswissenschaften von einem einzigen Docenten ertheilt sich noch in gewissen Schranken hielt. Er hat auch dort erst etwa seit 1875 an Umfang und Intensität gewonnen, nachdem das Institut ausgestattet worden war und nachdem zugleich Palaeographie und Diplomatik in Oesterreich und in Deutschland einen gewaltigen Aufschwung genommen hatten. Soll einmal auch in Graz eine eigene Lehrkanzel für diese Disziplinen errichtet und besetzt werden, so wird auf den Unterschied zwischen älteren und jüngeren Zöglingen des Wiener Instituts wohl zu achten sein, zumal da unter den letzteren sich mehrere bereits durch wissenschaftliche Leistungen und durch Erfolg im akademischen Unterricht hervorgethan haben. Für das jetzt in Graz ins Auge gefaßte Provisorium genügt aber auch die schon in der früheren Periode in Wien gebotene Ausbildung. . . . Mit der Bewilligung eines höheren Betrages wird, das glaube ich zum Schlusse bemerken zu sollen, auch erleichtert was kurz oder lang doch wird geschehen müssen, nämlich die Errichtung einer eigenen und entsprechend ausgestatteten Lehrkanzel.“

⁷⁶ UAG Phil. Fak. Zl. 610 ex 1894/95. Die Remunerationen sollten allerdings nur nach „besonderem Einschreiten“, also auf speziellen Antrag am Ende des jeweiligen Semesters ausbezahlt werden.

⁷⁷ UAG Phil. Fak. Zl. 691 und 794 ex 1894/95.

unthunlich erscheint, die Vertretung der historischen Hilfswissenschaften anderen Händen anzuvertrauen“.⁷⁸

Dies bedeutete die Fixierung des damaligen Zustandes für die folgenden Jahrzehnte, ja mit kurzer Unterbrechung bis zur Gegenwart. Die damit verbundenen finanziellen Vorteile – der Bezug einer eigenen Remuneration für die hilfswissenschaftlichen Vorlesungen durch Loserth – wurden bald in solche des Ministeriums verwandelt, denn im Zuge der Nachfolgeregelung Loserth kam es zu jenen Umschichtungen, die in etwa die heute noch herrschenden Verhältnisse schufen: Loserths Lehrkanzel, die noch auf „Allgemeine Geschichte“ gelaute hatte, wurde – nachdem Srbik für „Neuere Geschichte und Wirtschaftsgeschichte“ ernannt worden war⁷⁹ – auf „Geschichte des Mittelalters“ eingeschränkt, und mit dieser sollte ein dauernder Lehrauftrag für historische Hilfswissenschaften verbunden sein. Von diesen Grundsätzen geleitet, machte die Kommission⁸⁰ und mit ihr in der Folge das Kollegium im Mai 1917 dem Ministerium einen Zweivorschlag: primo loco Wilhelm Erben und secundo loco Hans Hirsch.⁸¹

Mit allerhöchster Entschließung vom 16. August 1917 wurde Erben zum ordentlichen Professor „für Geschichte des Mittelalters und historische Hilfswissenschaften“ mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 ernannt.⁸² Damit waren die Hilfswissenschaften mit der Mittelalterlehrkanzel verbunden. Von den älteren Hilfswissenschaften ist nicht mehr die Rede. Sie waren eo ipso Agenden des Inhabers der Lehrkanzel für alte Geschichte geworden. Erben, dessen in einer Gesamtdarstellung der historischen Fächer der Universität Graz ab 1848 noch ausführlicher zu gedenken sein wird, versah die Hilfswissenschaften bis zu seinem Tode am 7. April 1933 und war unermüdlich für die Vergrößerung des paläographischen Apparats tätig, der 1927 bereits 4700 Faksimiletafeln und an die 1000 Siegelabgüsse umfaßte. Seine Lehrkanzel wurde wegen der damals herrschenden Finanznot – es wurde ja die Auflösung der Universität, dann einzelner Fakultäten in Erwägung gezogen – erst im Jahre 1939/40 wieder besetzt, und zwar mit Walter Kienast.⁸³ Dennoch trat mit Erbens Tod nur eine kurze Unterbrechung der hilfswissenschaftlichen Tradierung ein, da bereits am 24. April 1933, also nur kurze Zeit nach Erbens

⁷⁸ VA MinCU Zl. 21533 ex 1912, darin der Antrag der Fakultät unter Zl. 1107 ex 1910/11 ddo. 1911 III 17.

⁷⁹ Dies war das Ergebnis der Zusammenlegung des mit Srbik besetzten neuen mittelalterlichen Extraordinariats mit dem alten Extraordinariat für allgemeine Geschichte mit speziellem Lehrauftrag für neuere Geschichte, dazu VA MinCU Zl. 18.869 ex 1915.

⁸⁰ Loserth, Srbik, Sieger, Cuntz und Kaendl.

⁸¹ Undatierter Kommissionsbericht, der am 4. Mai 1917 vom Kollegium angenommen und am Folgetag an das Ministerium weitergeleitet wurde, UAG Phil. Fak. Zl. 700 ex 1916/17.

⁸² UAG Phil. Fak. Zl. 1138 ex 1916/17.

⁸³ Der am 15. Dezember 1934 – UAG Phil. Fak. Zl. 205 ex 1934/35 – erstattete Vorschlag, der primo loco Harold Steinacker, Innsbruck, secundo loco Lothar Gross, Wien, und tertio loco Burkhard Seuffert nannte (zuvor war Steinacker primo et unico loco vorgeschlagen worden, das Ministerium bestand aber auf einem Ternavorschlag) – Heuberger in Innsbruck wurde wegen seines damals schon fortgeschrittenen Augenleidens nicht mehr in die Terna aufgenommen –, wurde nicht verwirklicht. – Über Kienast s.u.

Abgang, Burkhard Seuffert um seine Habilitation für „Allgemeine Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit nebst Hilfswissenschaften“ ansuchte, die von der Kommission Mell, Ensslin, Zwierzina, Egger und Maull durchgeführt und unter dem 3. Oktober 1933 – eben noch recht für das anlaufende Wintersemester – vom Ministerium bestätigt wurde.⁸⁴

Im Dezember 1935 wurde Seuffert ein fünfständiger Lehrauftrag (jene Stundenanzahl, die Erbens Verpflichtung gewesen war) für Geschichte des Mittelalters und für Hilfswissenschaften erteilt sowie seine Betrauung mit der Leitung des historischen Seminars und des paläographischen Apparats vom Ministerium akzeptiert.⁸⁵ Vor allem in seiner Anfangszeit hat Seuffert haupt-

⁸⁴ Seufferts Habilitation erfolgte für „Allgemeine Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit nebst Hilfswissenschaften“; die Kommission bestand aus Mell, Ensslin, Zwierzina, Egger und Maull; Gesuch Seufferts ddo. 1933 IV 24 Graz in UAG Phil. Fak. Zl. 607 ex 1932 (im Personalakt Seuffert, wie alle im folgenden genannten, auf Seuffert bezugnehmenden Stücke), ebd. auch das Gutachten Mells, der Seufferts Habilitation begrüßt; die Genehmigung des Kollegiumsangebotes vom 29. Mai 1933 erfolgte mit Erlaß Zl. 22276-I-1 ddo. 1933 X 3. – Burkhard Seuffert, geb. 27. Mai 1894 als Sohn des Grazer Ordinarius der neueren Germanistik Bernhard Seuffert, absolvierte die humanistische Abteilung des Realgymnasiums in Graz und begann mit dem Wintersemester 1912/13 seine Studien an der Grazer philosophischen Fakultät, wobei er hauptsächlich Geschichte und Hilfswissenschaften bei Bauer, Erben, Kaendl, Loserth, Mell, Scala, Srbik, Uhlirz und Germanistik bei Zwierzina, Polheim und seinem Vater, nebenbei aber auch Geographie, Geologie, Philosophie, Kunstgeschichte und Bibliothekswesen studierte. Seuffert dissertierte über „Die Handschrift 279 des steiermärkischen Landesarchivs (saec. XVIII), eine historiographische Untersuchung“, die auf Anregungen Loserths zurückging und von Erben und Srbik approbiert wurde. Am 9. Februar 1923 wurde Seuffert, der sich 1914 freiwillig zu den Waffen gemeldet hatte und während des Kriegsdienstes zweimal auf längere Zeit erkrankt war, zum Doktor der Philosophie promoviert (der Abschluß der Dissertation war durch ein „im Militärdienst zugezogenes Leiden“ verzögert worden). Mit dem 1. März 1924 wurde Seuffert wissenschaftliche Hilfskraft bei der Historischen Landeskommission für Steiermark, bis er 1927 als Mitglied in diese Kommission und 1933 in den ständigen Ausschuß derselben berufen wurde; 1927 wurde er anfangs provisorisch, aber noch im selben Jahr als Unterarchivar am steiermärkischen Landesarchiv angestellt. Um 1927 faßte Seuffert die Veröffentlichung der steirischen Landtagsakten ins Auge, mit deren Problematik er 1927 auf der Marburger Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute in bezug auf die Neuregelung der Grundsätze für die Herausgabe hervortrat. Als Habilitationsschrift bezeichnete Seuffert sein Buch „Drei Register 1478–1519, Untersuchungen zu Politik, Verwaltung und Recht des Reiches, besonders deutschen Südostens“, Innsbruck 1933, das eine Zusammenfassung mehrerer Einzelstudien zur Entwicklung der Verwaltungsorganisation, der Regierungsgeschäfte und des Landtagswesens darstellt und in dessen Rahmen Seuffert u. a. – angeregt von Bresslau – über den kritischen Wert von Schriftvergleichung und Schriftpsychologie für den Identitätsnachweis für Reinschrift- und Konzeptschand handelt und mit Hilfe seiner Methoden die Schreiber der Landtagsregister Friedrichs III. eruiert. Seufferts Forschungen lagen damit an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit unter starker Betonung der Hilfswissenschaften (UAG Personalakt Seuffert).

⁸⁵ Hantsch und Bilger sprachen sich dabei für Seuffert aus, womit Bestrebungen, Mathilde Uhlirz zu beauftragen, zum Scheitern verurteilt waren; Erklärung Bilgers und Hantschs ddo. 1935 X 28 zu UAG Phil. Fak. Zl. 81 ex 1935/36 (an das Ministerium gerichtet) – „Auch die Unterzeichneten schätzen die Leistung der genannten Dozentin durchaus sehr hoch ein und erkennen ihre Qualifikation ohne weiteres an. Wenn sie sich trotzdem dem Vorschlag des Professorenkollegiums anschließen, den Herrn Dozenten Dr. Burkhard Seuffert mit dem Lehrauftrag zu betrauen, so geschieht dies in der Überzeugung, daß eine Teilung des Lehrauftrages für den Unterrichtsbetrieb nicht vorteilhaft wäre und weil eine bereits viersemestrige einwandfreie Lehrtätigkeit auf dem Gebiete des Lehrauftrages Dr. Seuffert besonders qualifiziert.“

sächlich Hilfswissenschaften und nur wenig mittelalterliche Geschichte gelesen.

Im Mai 1938 wurde im Professorenkollegium die Ernennung Seufferts zum wirklichen Extraordinarius ad personam für Geschichte des Mittelalters und der Hilfswissenschaften in die Wege geleitet, wobei man sich unter anderem vornehmlich auf Seufferts Stellung in der Terna von 1934 stützte. Ein entsprechender Antrag ging unter dem 7. Juni 1938 an das österreichische Unterrichtsministerium in Wien.⁸⁶ Doch auch diesmal ging der Vorschlag des Grazer Kollegiums nicht durch. Anfang Dezember 1939 erfuhr die Fakultät, daß der Berliner Privatdozent Walter Kienast zum Ordinarius für mittelalterliche Geschichte in Graz ernannt worden sei – offenbar von Kienast selbst, dem es der Berliner Rektor mitgeteilt hatte.⁸⁷ Tatsächlich war Kienast bereits am 9. Oktober 1939 ernannt worden.⁸⁸ Damit war nun der größere Teil des für Seuffert vorgesehenen Fachgebietes vergeben.

Offenbar gleichzeitig mit der Ernennung Kienasts und der damit verbundenen Errichtung einer wieder von den Hilfswissenschaften isolierten Mittelalterlehrkanzel wurde aber an der Universität Graz ein „Lehrstuhl für geschichtliche Hilfswissenschaften“ neu eingerichtet, mit dessen vertretungsweiser Wahrnehmung Seuffert mit Erlaß vom 25. Jänner 1940 betraut wurde⁸⁹ – dem Berufungsverfahren auf diesen Lehrstuhl wurde weiter „Fortgang gegeben“. Am 7. Juni 1940 wurde Seuffert zum außerordentlichen Professor ernannt „mit der Verpflichtung, die geschichtlichen Hilfswissenschaften in Vorlesungen und Übungen zu vertreten“.⁹⁰

Damit war eingetreten, was man 1880 mit dem Antrag auf die Ernennung Kaltenbrunners zum Extraordinarius schon zu erreichen bemüht war: erstmals gab es in Graz einen eigenen Professor der Hilfswissenschaften der Mediävistik, der zugleich Direktor des „Seminars für geschichtliche Hilfswissenschaften und des paläographischen Apparates“ war.⁹¹

Nach 1945 kehrte das Fach in seiner Vertretung wieder in das Verhältnis einer Personalunion mit der Mediävistik zurück, das „Seminar für geschichtliche Hilfswissenschaften (paläographischer Apparat)“ wieder blieb als solches selbst.

⁸⁶ UAG Phil. Fak. Zl. 651 ex 1937/38 (im Personalakt Seuffert).

⁸⁷ UAG Phil. Fak. Zl. 1024 ex 1939/40 (im Personalakt Kienast).

⁸⁸ UAG Phil. Fak. Zl. 1080 ex 1939/40 (im Personalakt Kienast). Das Dekret langte erst am 16. Dezember in Graz ein.

⁸⁹ UAG Phil. Fak. Zl. 1249 ex 1939/40 (im Personalakt Seuffert). Seuffert erhielt das Gehalt und die Nebengebühren eines Extraordinarius.

⁹⁰ Seuffert war von der Kommission Eichler, Maull, Polheim, Pirchegger und Bilger im März 1939 zwar primo et aequo loco in alphabetischer Reihenfolge neben Lothar Groß und Richard Heuberger – der allerdings seines Augenleidens wegen nicht mehr ernstlich in Betracht kam – vorgeschlagen und seiner Archivkenntnisse wegen als „glückliche Ergänzung zu Kienast“ favorisiert worden; UAG Phil. Fak. Zl. 561 ex 1938/39, wie Zl. 351 ex 1940/41 – mit Wirkung vom 1. April 1940 – (im Personalakt Seuffert).

⁹¹ Universitäts-Führer und Vorlesungsverzeichnis für das zweite Trimester 1940 der Universität Graz 85. – Seine Antrittsvorlesung hielt Seuffert am 9. Oktober 1940 im noch bis in die sechziger Jahre bestehenden Historiker-Hörsaal 11 über das Thema „Geschichtliche Hilfswissenschaften und Geschichte“, Universitäts-Führer... 3. Trim. 1940 37.

⁹³ Zum Zeitpunkt der Imprimierung dieses Überblicks war die beantragte Umbenennung in „Institut für Historische Grundwissenschaften“ im Zuge der neuen Institutsgliederung nach dem UOG noch nicht rechtskräftig, sondern vielmehr die Errichtung eines dem Senat unterstehenden Forschungsinstitutes für Historische Grundwissenschaften Gegenstand der Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium. – 1969 konnte sich Herwig E b n e r, Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, für „Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften“ habilitieren. Er erwarb 1972 auch noch die Venia für „Allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ und wurde am 27. Mai 1974 zum außerordentlichen Professor für Geschichte des Mittelalters ernannt.